



Inhalt:

Bau der Multifunktionsarena biegt auf die Zielgerade

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 14

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Eigenbetriebsatzung Thüringer Zoopark Erfurt
 - Rahmenkonzept „Masterplan Grün“
- > Bekanntmachungen von Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 14 bis 15

- > Ausschreibungen: Stellenangebot, Bauleistungen

Seite 16 bis 17

- > Verleihung „Erfurter Netcode“
- > Jubiläumskonzert des Kinderstreichorchesters

Seite 18 bis 20

- > Angebote der Kultureinrichtungen
- > Deutsche Straßenradmeisterschaften in Erfurt
- > Töpfermarkt, Auto- und Fahrradfrühling



Gedränge am Balken für die symbolischen letzten Nägel (v.l.n.r.): LSB-Präsident Peter Gösel, Köster-Projektleiter Carsten Kühnemund, Beigeordnete Kathrin Hoyer, OB Andreas Bausewein, Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee mit Nachwuchskicker, Architekt Antonino Vultaggio, Bob-Weltmeisterin Anja Schneiderheinze, RWE-Präsident Rolf Rombach und Joachim Rauch, Direktor des Erfurter Sportgymnasiums
Foto: © Christian Fischer

Richtfest für die Arena Erfurt

Ausrichtung der Deutschen Leichtathletikmeisterschaften 2017 im Visier

Der Rohbau des Multifunktionsgebäudes steht: Politiker, Sportler, Projektbeteiligte und Gäste feierten am 8. April Richtfest und damit vor allem den Baufortschritt der neuen Multifunktionsarena. Das Dach des Veranstaltungsgebäudes ist geschlossen, der Innenausbau geht zügig voran. Damit biegt das wichtige Infrastrukturprojekt von Land und Stadt auf die bauliche Zielgerade.

„Thüringen braucht moderne Infrastrukturen wie die Erfurter Multifunktionsarena, um touristisch, sportlich und kulturell attraktiv zu bleiben.“, sagte Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee. „Als Wirtschaftsministerium stehen wir deshalb hinter dem Projekt.“ Gerade im Veranstaltungs-, Städte- und Kulturtourismus liege für das Land ein touristischer Wachstumsmarkt. „Die Multifunktionsarena wird dazu beitragen, hierfür dringend benötigte Kapazitäten zu schaffen und konkurrenzfähig zu anderen Regionen Deutschlands zu bleiben.“

Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein bestätigte: „Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Arena sehr gut angenommen wird. Es gibt zahlreiche Anfragen zukünftiger Nutzer. Mit der Inbetriebnahme des ICE-Knotens im kommenden Jahr wird sie sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor für Erfurt und die Region entwickeln.“

Doch zuvor stehen die Höhepunkte rund um die Fertigstellung an. Mit einem Eröffnungs-Triple wird Erfurt die neue Arena einweihen. Den Auftakt macht am 11. Juni Herbert Grönemeyer mit einer Zusatzshow seiner „Dauernd jetzt – Tour 2016“. Am 14. August erlebt die Arena mit dem Fußball-Freundschaftsspiel des FC Rot-Weiß Erfurt gegen den Bundesligisten 1. FSV Mainz 05 ihre sportliche Premiere. Am 3. September können Bürger und Bürgerinnen beim Sportabzeichen-Tag des Erfurter Stadtsportbundes ihr neues Stadion im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ in Besitz nehmen.

Den Blick voraus richten Stadt und Thüringer Leichtathletikverband. Wie Beigeordnete Kathrin Hoyer bestätigt, wird man sich gemeinsam um die Ausrichtung der Deutschen Leichtathletikmeisterschaften 2017 bewerben: „Wir werden dem Erfurter Stadtrat im Mai eine Vorlage für die Bewerbung unterbreiten. Die Arena bietet perfekte Bedingungen für die Ausrichtung der nationalen Meisterschaften.“ Bewerbungen um hochklassige Wettbewerbe scheiterten in der jüngeren Vergangenheit am maroden Zustand des Steigerwaldstadions. Nach der Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften in den Jahren 1994, 1999 und 2007 könnten die Titelkämpfe der Leichtathleten damit bereits zum vierten Mal in Erfurt gastieren.

➔ www.erfurt.de/multifunktionsarena

Erfurt hilft!

Ab Mai gelten für das Spendenlager der Stadtverwaltung im 2. OG des Stöberhauses in der Eugen-Richter-Straße 26 neue Öffnungszeiten:

Montag	12:00 - 17:30 Uhr
Di., Mi., Do.	09:30 - 17:30 Uhr
Freitag	09:30 - 15:00 Uhr

Familien-Frühjahrsfest auf dem Petersberg

Der Verein Freunde der Citadelle Petersberg zu Erfurt e. V. lädt am 23. April zum 17. Familien-Frühjahrsfest auf den Petersberg. Die Party beginnt um 13 Uhr auf der Festwiese am Ravelin Anselm. Die Mitglieder der Kung-Fu Schule Vo-Dao Vietnam und des SV Concordia e. V. präsentieren ihr Können, auf einer Hüpfburg können sich die jüngsten Gäste austoben und auf der Bühne rockt die Erfurter Band „Under Burning Skin“.

Erfurt tanzt in den Mai

Auf dem Domplatz und in einigen Ortsteilen wird die Walpurgisnacht gefeiert



Das größte Feuer wird – wie in jedem Jahr – auf dem Domplatz entzündet und lädt in den Abendstunden des 30. April zum Tanz in den Mai ein.

Walpurgisnacht auf dem Erfurter Domplatz

Auf dem Erfurter Domplatz erfolgt der Start in den Mai in der Thüringer Landeshauptstadt traditionell bereits in den Abendstunden des 30. April. Um 19 Uhr wird der Maibaum auf dem Domplatz aufgestellt. Begleitet wird dieses Spektakel durch Frühlingstänze, dargeboten vom Thüringer Folklore Ensemble.

Doch Hexen und Teufel geben sich längst noch nicht geschlagen und versuchen mit einem höllischen Spektakel in der Walpurgisnacht letztmalig den Sieg des Frühlings zu verhindern. Dieses wird mit dem Entzünden des Maifeuers gegen 21:45 Uhr seinen Höhepunkt erreichen. Die beeindruckende Szenerie, die den Domplatz bis nach Mitternacht erhellt, wird musikalisch vom Duo „Golden Songs“ untermalt.

Biker-Treffen am 1. Mai

Bereits ab 8:00 Uhr treffen sich am 1. Mai Biker aus ganz Deutschland zu einer gemeinsamen Ausfahrt, die in diesem Jahr das Forsthaus Thiemsburg im Nationalpark Hainich zum Ziel hat. Die feierliche Verabschiedung der Teilnehmer erfolgt 8:45 Uhr. Eingebettet wird der Beginn in eine kleine ökumenische Andacht, denn das Treffen ist für die meisten Motorradfreaks auch der offizielle Start in die Biker-Saison 2016.

➔ www.biker-ausfahrt-erfurt.de

Aktionen in den einzelnen Ortsteilen

Auch in den Ortsteilen sind verschiedene Feierlichkeiten geplant, um den Mai zu begrüßen. Den Anfang macht bereits am 23. April Töttleben – dort wird auf der Festwiese neben der Kläranlage ein Brauchtumsfeuer abgebrannt. Am Vorabend des 1. Mai feiert Kerspleben auf dem Gelände der Feuerwehr mit einer Feuerschale, während in Tiefthal an der Ecke „An den Linden/Bachstraße“ und in Bischleben am Lindenplatz/Bürgergarten ab 18:00 Uhr bereits der Maibaum gesetzt wird.

Traditionelle Maifeuer finden am 30. April zudem in den Ortsteilen Kühnhausen an der Kleinen Schwellenburg, in Mittelhausen am Sportplatz und in Tiefthal an der Festhalle Elxlebener Weg statt. Beginn ist jeweils zwischen 18:00 und 19:00 Uhr. Auch Möbisburg vertreibt den Winter mit einem Maifeuer, das um 18:00 Uhr an der Wiesenstraße, Ecke Am Wehr entzündet wird, ebenso wie der Ortsteil Bindersleben.

In Gispersleben wurde in diesem Jahr das Maifeuer, das am Festplatz an der Bernauer Straße brennen wird, in die Feierlichkeiten zum 140-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr eingebettet. Diese finden während des gesamten Wochenendes statt – das Programm bietet neben dem Tanz in den Mai und einem Sonntags-Frühshoppen im Festzelt im Kilianipark auch den Festappell am Samstag vor dem Gerätehaus auf dem Amtmann-Kästner-Platz.

Tags darauf, am 1. Mai, werden vielerorts die Maibäume gesetzt. Der Ortsteil Bübleben startet damit gegen 13:00 Uhr am Platz der Jugend, anschließend wird das Maifest, organisiert vom Burschenverein, mit Kaffee und Kuchen, später auch mit Deftigem vom Grill im Garten des Bürgerhauses gefeiert. Auch die Ortsteile Stotternheim und Bindersleben halten an dieser Tradition fest und stellen einen Maibaum auf. ■

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 27.04.2016 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Mündliche Berichterstattung zur Entwicklung der Integration von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Erfurt
4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
5. Genehmigung von Niederschriften
 - 5.1. aus der Stadtratssitzung vom 02.03.2016
 - 5.2. aus der Stadtratssitzung vom 03.03.2016
6. Aktuelle Stunde
7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
9. Entscheidungsvorlagen
 - 9.1. Online Meldesystem für Bürger
Drucksachen-Nr. 1028/15,
Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
 - 9.2. Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Erhebungen und zur aleatorischen Bürgerbeteiligung
Drucksachen-Nr. 1860/15, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.3. Regelmäßige Information des Stadtrates zum Krankenstand in der Stadtverwaltung Erfurt
Drucksachen-Nr. 2466/15, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 9.4. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt“ und „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“; Billigung des 2. Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 2731/15, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.5. Erfurter Bäderkonzept – Zwischenstand zur 1. Fortschreibung 2015
Drucksachen-Nr. 2762/15, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV671 „Borntalbogen – Teilgebiet 3“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 2776/15, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines Planungswettbewerbs
Drucksachen-Nr. 0077/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.8. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksachen-Nr. 0127/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.9. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega)
Drucksachen-Nr. 0134/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.10. 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2016 der Erfurter Bahn GmbH
Drucksachen-Nr. 0139/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.11. Offizielle Präsenz der Landeshauptstadt Erfurt auf Facebook
Drucksachen-Nr. 0155/16, Einr.: Fraktion CDU
 - 9.12. Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017
Drucksachen-Nr. 0157/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 „Am Johannesufer“ – Billigung der Grundzüge der Wettbewerbsauslobung
Drucksachen-Nr. 0254/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.14. Einfacher Bebauungsplan KRV689 „Leipziger Straße / östlich der Bahntrasse“, Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 0286/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV622 „Wohnquartier Ilversgehofener Platz“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 0310/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.16. Änderung der „Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (KitaEO)
Drucksachen-Nr. 0401/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.17. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1422/15 – Sozialticket 2015
Drucksachen-Nr. 0469/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.18. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 2869/15 – Zuschuss ADFC
Drucksachen-Nr. 0470/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.19. Aussetzung der Nutzungskosten für Bürgerhäuser
Drucksachen-Nr. 0491/16, Einr.: Fraktion CDU
 - 9.20. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pumpenservice und Umwelttechnik GmbH
Drucksachen-Nr. 0517/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.21. Aussetzung und Beanstandung des Verweisungsbeschlusses zur Drucksache 0168/16 – Verkaufsoffener 1. Mai – aus der Stadtratssitzung vom 02.03.2016
Drucksachen-Nr. 0571/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.22. Aussetzung und Beanstandung des Verweisungsbeschlusses zur Drucksache 0367/16 – Ladenöffnung am 1. Mai 2016 – aus der Stadtratssitzung vom 02.03.2016
Drucksachen-Nr. 0572/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.23. Aussetzung und Beanstandung des Verweisungsbeschlusses zur Drucksache 0398/16 – Besonderer Schutz für Familien, Frauen, Kinder und religiöse Minderheiten bei der Unterbringung von Flüchtlingen – aus der Stadtratssitzung vom 02.03.2016
Drucksachen-Nr. 0573/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.24. Beschluss zum Schulinvestitionsprogramm; hier Aussetzung und Beanstandung des Stadtratsbeschlusses 0406/16
Drucksachen-Nr. 0580/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.25. Beschluss Begrüßungsgeld; hier Aussetzung und Beanstandung des Stadtratsbeschlusses 0416/16
Drucksachen-Nr. 0581/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.26. Änderung der Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. §17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse
Drucksachen-Nr. 0684/16, Einr.: Fraktion CDU
 - 9.27. Änderung Besetzung Seniorenbeirat
Drucksachen-Nr. 0712/16, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 9.28. Einladung der Bürgermeister für den Frieden nach Erfurt im Rahmen der Buga 2021
Drucksachen-Nr. 0713/16, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 9.29. Wechsel sachkundiger Bürger im Ausschuss Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile
Drucksachen-Nr. 0714/16, Einr.: Fraktion CDU
 - 9.30. Verkehrsversuch in der Clara-Zetkin-Straße
Drucksachen-Nr. 0716/16, Einr.: Fraktion SPD
 - 9.31. Kultur und Soziokultur auf städtischen Flächen
Drucksachen-Nr. 0717/16, Einr.: Fraktion SPD
 - 9.32. Sicherung der Möglichkeit einer Radtrasse auf der alten Bahntrasse von Marbach zum Rieth
Drucksachen-Nr. 0725/16, Einr.: Fraktion SPD
10. Informationen
 - 10.1. Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zur Durchführung von Befragungen im Rahmen einer freiwilligen Bürgerbeteiligung – Information zur DS 1860/15
Drucksachen-Nr. 0606/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 10.2. Sonstige Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 06.09.2014 (GVBl. Nr. 9 S. 642) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 03.03.2016 nachfolgende Satzung des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt Thüringer Zoopark Erfurt (DS 0025/15).

§ 1 Rechtsnatur, Name und Stammkapital

- (1) Der Thüringer Zoopark Erfurt wird als Unternehmen der Landeshauptstadt Erfurt ohne eigene Rechtspersönlichkeit außerhalb des Haushaltsplans der Landeshauptstadt Erfurt nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen (Eigenbetrieb) gemäß den Bestimmungen der ThürKO und der ThürEBV in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Thüringer Zoopark Erfurt“. Die Landeshauptstadt Erfurt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung des Namens lautet „TZP“.
- (3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.100.000,00 Euro (in Worten: eine Millionen einhunderttausend Euro).

§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Förderung des Tierschutzes und der Tierzucht durch Haltung, Pflege und Zucht von Wild- und Haustieren aller Erdteile, ihre tier- und artgerechte Präsentation sowie alle diesen Betriebszweck fördernden Geschäfte.
- (2) Der Eigenbetrieb hat folgende Hauptaufgaben:
 - naturkundliche Bildung vermitteln und Liebe zum Tier wecken,
 - Arten-, Natur- und Tierschutz propagieren und fördern,
 - tiergartenbiologische Forschung betreiben.
- (3) Der Eigenbetrieb ist innerhalb gesetzlicher Vorschriften berechtigt, Hilfs- und Nebenbetriebe zu unterhalten, welche in einem engen Zusammenhang zum Gegenstand des Eigenbetriebes stehen.
- (4) Der Eigenbetrieb kann alle Handlungen und Geschäfte vornehmen, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Eigenbetriebes unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

§ 3 Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes

- (1) Der Zweck des Eigenbetriebes wird ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig im Sinne von §§ 51 ff Abgabenordnung (AO) ausgeübt. Er ist selbstlos und nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich tätig.
- (2) Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Keine

Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall seines bisherigen, steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Eigenbetriebes, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Landeshauptstadt Erfurt und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Landeshauptstadt Erfurt, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat, zurück.

§ 4 Organe des Eigenbetriebes

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- die Werkleitung (§ 5),
- der Werkausschuss (§ 10),
- der Stadtrat (§ 11) und
- der Oberbürgermeister (§ 12).

§ 5 Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern, die gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 durch den Stadtrat bestellt werden. Der 1. Werkleiter führt die Dienstbezeichnung Zoodirektor; der 2. Werkleiter die Dienstbezeichnung Verwaltungsdirektor. Scheidet ein Werkleiter aus, so gehen dessen Aufgaben bis zur Bestellung eines neuen Werkleiters auf den jeweils verbleibenden Werkleiter über.

§ 6 Aufgaben der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung bereitet die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters (§§ 10 bis 12 dieser Satzung) vor. Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht dem Werkausschuss, dem Stadtrat oder dem Oberbürgermeister vorbehalten sind.
- (2) Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß §§ 13 bis 19 dieser Satzung verantwortlich.
- (3) Der Werkleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.
- (4) Bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen ist nach § 31 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) zu verfahren.
- (5) Die Werkleitung entscheidet außerdem in den in § 10 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen unterschritten werden.

§ 7 Personalangelegenheiten

Die Werkleitung ist Vorgesetzte aller Bediensteten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Bediensteten Weisungen erteilen.

teten Weisungen erteilen.

§ 8 Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Werkleitung vertritt die Landeshauptstadt Erfurt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gerichtlich und außergerichtlich. Die Werkleiter sind grundsätzlich nur gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet den Eigenbetrieb zu vertreten. Ist ein Werkleiter - gleich aus welchem Grund - verhindert, so wird der Werkleiter durch eine vertretungsberechtigte Person vertreten. Diese zeichnet mit dem Zusatz „in Vertretung“ (i. V.).
- (2) Die Werkleitung kann Bedienstete des Eigenbetriebes für einzelne Angelegenheiten oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmachten erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“ (i. A.).
- (3) Die Namen der Vertretungsberechtigten und die der Beauftragten, der Umfang der Vertretungsbefugnisse und Beauftragungen wird von der Werkleitung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt öffentlich bekannt gemacht.
- (4) Erklärungen, durch die die Landeshauptstadt Erfurt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt durch die Vertretungsberechtigten mit deren Namenszug und unter dem in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Namen (Thüringer Zoopark Erfurt).

§ 9 Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung Erfurt

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung Erfurt gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle, beispielsweise Personalangelegenheiten, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Baumaßnahmen, Organisations- und Datenverarbeitungsleistungen betrauen.

§ 10 Werkausschuss

- (1) Die Zusammensetzung des Werkausschusses bestimmt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt unter Beachtung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes im Sinne der §§ 26 und 43 ThürKO, soweit nicht die Werkleitung (§ 5), der Stadtrat (§ 11) oder der Oberbürgermeister (§ 12) zuständig ist. Er beschließt insbesondere in den folgenden Fällen:
 1. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Werkleitung,
 2. Veräußerung von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, mit einem Wert des einzelnen Vermögensgegenstandes in Höhe von 5.000,00 bis 10.000,00 Euro. Ausgenommen sind Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nach § 26 Abs. 2 Nr. 13 ThürKO,
 3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz um 10 %, mindestens jedoch einen Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro übersteigen,
 4. Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die er-

(Fortsetzung von Seite 4)

- folgsgefährdend sind ab einem Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro,
- 5. Stundung von Forderungen ab 50.000,00 Euro,
- 6. Erlass von Forderungen ab 7.500,00 Euro,
- 7. Niederschlagung von Forderungen ab 50.000,00 Euro,
- 8. Aufnahme von Darlehen, sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplanes in Höhe von 20.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro,
- 9. die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von über 10.000,00 Euro; entsprechendes gilt für den Abschluss gerichtlicher Vergleiche,
- 10. Vergabe von Leistungen nach VOF ab 25.000,00 Euro, nach VOL ab 50.000,00 Euro, nach VOB ab 100.000,00 Euro sowie die Nachträge zu einem Vertrag (Leistungen an Freiberufler, VOL, VOB), sofern der kumulierte Nachtragswert zum Wert des Hauptvertrages die vorgenannten Wertgrenzen überschreitet. Das gleiche gilt, wenn der kumulative Nachtragswert 10 % des Wertes des Vertragswertes überschreitet,
- 11. sonstige Verträge, mit einem Vertragswert ab 25.000,00 Euro, bei Daueraufträgen wie Miet- oder Pachtverträgen gilt als Vertragswert der jährliche Miet- oder Pachtzins,
- 12. Verträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

- (3) Der Werkausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.
- (4) Der Werkausschuss kann von der Werkleitung jederzeit Auskunft über den Gang der Geschäfte und die Lage des Eigenbetriebes verlangen.

§ 11 Stadtrat

- (1) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt über:
 - 1. Änderung, Erlass oder Aufhebung der Eigenbetriebssatzung,
 - 2. wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Eigenbetriebes,
 - 3. Bestellung des Werkausschusses und der Werkleitung,
 - 4. Gewährung von Darlehen der Landeshauptstadt Erfurt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Landeshauptstadt Erfurt,
 - 5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - 6. Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 ThürKO,
 - 7. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss,
 - 8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
 - 9. Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlusts,
 - 10. Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters,
 - 11. Entnahme von Eigenkapital,
 - 12. in den in § 10 Abs. 2 Nr. 2 und 8 dieser Satzung

genannten Angelegenheiten, sofern die dort genannten Wertobergrenzen überschritten werden,

13. alle übrigen Angelegenheiten, die unter § 26 Abs. 2 ThürKO fallen.

- (2) Über die Entnahme von Eigenkapital (Abs. 1 Nr. 11) entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Werkleitung.
- (3) Der Stadtrat kann in Angelegenheiten, für die sonst der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

§ 12 Oberbürgermeister

- (1) Der Oberbürgermeister ist oberste Dienstbehörde der im Eigenbetrieb eingesetzten Beamten und Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb eingesetzten Bediensteten, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Werkleitung übertragen hat.
- (2) Der Oberbürgermeister entscheidet an Stelle des Stadtrates und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für den Eigenbetrieb bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des Werkausschusses aufgeschoben werden können. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind gemäß § 30 ThürKO sowie § 14 Abs. 3 ThürEBV den Werkausschuss- oder den Stadtratsmitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

§ 13 Grundsätze der Wirtschaftsführung

- (1) Der Eigenbetrieb ist entsprechend den Vorschriften der ThürKO, ThürEBV, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) in der jeweils gültigen Fassung sowie den Bestimmungen dieser Satzung und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Aufgabenerfüllung zu führen.

Hierbei sind der Erhalt des Vermögens des Eigenbetriebes sowie der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unabdingbar. Notwendige Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten sind rechtzeitig durchzuführen.

- (2) Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 10 Abs. 1 ThürEBV eine Sonderkasse einzurichten.
- (3) Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite zwischen dem Eigenbetrieb und der Landeshauptstadt Erfurt oder Dritten sind vertraglich festzulegen und entsprechend dem tatsächlichen Wert der Lieferungen und Leistungen zu vergüten. Kredite sind entsprechend den marktüblichen Zinssätzen zu verzinsen.
- (4) Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigen- und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, dabei soll das Fremdkapital das Eigenkapital nicht übersteigen.
- (5) Die Landeshauptstadt Erfurt darf das Eigenkapital nur dann vermindern, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt sind. Hierüber entscheidet der Stadtrat gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 11 dieser Satzung.

§ 14 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 15 Leitung des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird einheitlich durch den Verwaltungsdirektor geleitet.

§ 16 Wirtschaftsplan, Finanzplan

- (1) Gemäß § 13 ThürEBV hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres bis zum 31.08. des laufenden Jahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan nebst Anlagen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV in Verbindung mit §§ 14 und 15 ThürEBV. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan im Sinne des § 16 ThürEBV beizufügen.
- (2) Des Weiteren ist ein fünfjähriger Finanzplan nebst Anlagen im Sinne des § 17 ThürEBV zu erstellen und dem Wirtschaftsplan beizufügen.
- (3) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn:
 - 1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan um 10 % verschlechtert und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Landeshauptstadt Erfurt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
 - 2. zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Landeshauptstadt Erfurt oder höhere Kredite erforderlich werden, soweit dadurch jeweils die Haushaltslage der Landeshauptstadt Erfurt beeinträchtigt wird oder
 - 3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
 - 4. eine Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

§ 17 Buchführung

- (1) Die Buchführung des Eigenbetriebes erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten. Die Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden im Sinne des § 18 ThürEBV Anwendung.
- (2) Es besteht die Pflicht zur Anlagenbuchführung sowie zur Führung von den für die Kostenrechnung notwendigen Unterlagen.

§ 18 Berichtspflichten

- (1) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister monatlich und den Werkausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.
- (2) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten, insbesondere:

(Fortsetzung von Seite 5)

1. unverzüglich über unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder absehbare erfolgsgefährdende Mindererträge oder sonstige erhebliche Abweichungen des Erfolgsplanes, unter Beachtung von § 10 Abs. 2 Nr. 4 dieser Satzung
- und
2. unverzüglich über erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes oder sonstige Abweichungen vom Vermögensplan, unter Beachtung von § 10 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung.

§ 19 Jahresabschluss, Lagebericht

- (1) Die Werkleitung hat innerhalb von drei Monaten nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die gesetzlichen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für den Jahresabschluss, die für große Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der ThürEBV nichts anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch die Werkleitung unter Angabe des Datums zu unterschreiben.
- (2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Dabei ist der Lagebericht auch darauf zu prüfen, ob § 24 Satz 3 ThürEBV beachtet ist und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken.
- (3) Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist einschließlich der Prüffeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Werkausschuss bis zum 30.06. des folgenden Jahres zu übergeben.
- (4) Der Prüfbericht ist mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres fest und beschließt über die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters. Gleichzeitig beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts.
- (5) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 20 Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 21 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt vom 18.07.2001 (StR-Beschluss Nr. 122/2001 vom 27.06.2001, veröffentlicht am 07.09.2001) i.d.F. der 3. Änderungssatzung vom 18.10.2013 (StR-Beschluss Nr. 0621/13 vom 11.09.2013 veröffentlicht am 08.11.2013), außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 08.04.2016

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.04.2016 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Die vorzeitige Bekanntmachung wurde zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund eines technischen Fehlers bei der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 18.03.2016 erfolgt die Bekanntmachung der folgenden Drucksache erneut.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0137/15
der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

Bebauungsplan LIA278 „Auf der Grossen Mühle / Hinter den Wänden / Hinterm Gasthofe, 1. Änderung – Änderung des Geltungsbereichs und Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre – VS025

Genaue Fassung:

- 01 Der Beschluss 1418/14 - Bauungsplan LIA278 "Auf der Grossen Mühle / Hinter den Wänden / Hinterm Gasthofe", 1. Änderung - Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Änderungsverfahren - vom 15.04.2015 soll geringfügig geändert werden. Der Geltungsbereich wird im Bereich Elsterweg / Azmannsdorfer Straße an die Grenzen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und im südöstlichen Plangebiet an aktuelle Gemarkungsgrenzen angepasst und wie folgt begrenzt:

im Norden: entlang der nördlichen Flurgrenze zur Gemarkung Linderbach, Flur 3. (südliche Straßenseite der Straße Elsterweg und die nördliche Begrenzung der Kleingartenanlage „Hinter den Wänden“); wobei das Flurstück 365, Gemarkung Linderbach, Flur 3 ausgenommen ist.

im Osten: östliche Grenze der Straße „Am Weiherweg“, südliche Straßenbegrenzungslinie Weimarerische Straße, östliche Flurgrenze Gemarkung Linderbach, Flur 5.

im Süden: südlich der Weimarerischen Straße die nördliche Begrenzung des Bachflurstücks (Peterbach) 277/3, Gemarkung Linderbach, Flur 5, sowie des Bachflurstückes (Linderbach) 328 Gemarkung Linderbach, Flur 5.

im Westen: die östliche Begrenzung der Bachflurstücke des Linderbachs 328 Gemarkung Linderbach, Flur 5, sowie der Flurstücke 87/1 u. 87/2, Gemarkung Linderbach, Flur 3.

Die präzise Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

02 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes LIA278 „Auf der Grossen Mühle/ Hinter den Wänden/ Hinterm Gasthofe“ - VS025. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre (Anlage 4) und der Lageplan im Maßstab 1:1000 (Anlage 3) sind Bestandteil des Beschlusses.

03 Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und die Satzung über die Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans LIA278 „Auf der Grossen Mühle / Hinter den Wänden / Hinterm Gasthofe“, VS025 vom 20.01.2016

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, S. 154) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 20.01.2016 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans LIA278 „Auf der Grossen Mühle/ Hinter den Wänden/ Hinterm Gasthofe“, VS025 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbe-

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

reich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 20.01.2016 im Maßstab 1:1.000 (Anlage 2) maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

- (1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass
 - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
 - 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB maßgebend. Damit tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren nach deren In - Kraft - Treten außer Kraft.

Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens und die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä.

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

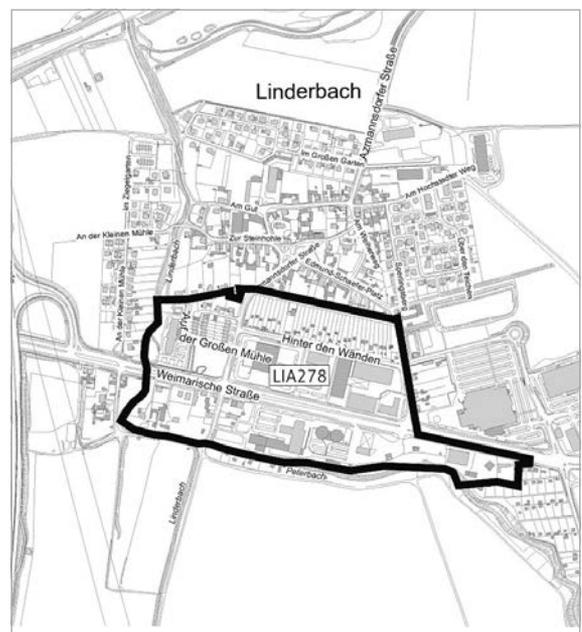
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Skizzen stellen die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

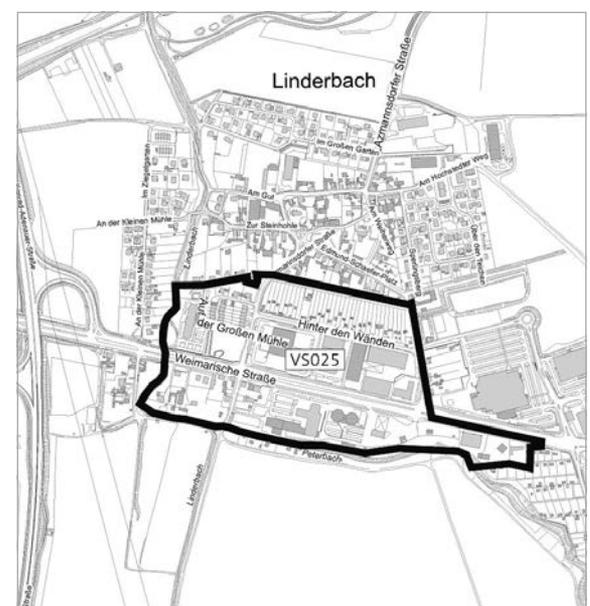
Die Satzung tritt gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 18.03.2016 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, den 07.03.2016

gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Bebauungsplan LIA278, 1. Änderung



Veränderungssperre VS025

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund eines technischen Fehlers bei der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 18.03.2016 erfolgt die Bekanntmachung der folgenden Drucksache erneut.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2328/15
 der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, ALT617 „An den Graden“ bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 250) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 13.01.2016, mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung.
- 03 Die Begründung (Anlage 4) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“ wird gebilligt.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
 Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch an-

(Fortsetzung von Seite 7)

zugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05 Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr.11 Bereich Altstadt, Bebauungsplanes ALT617 „An den Graden“ (Anlage 6) wird gebilligt.

Die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“ in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2. Nr. 2 BauGB im Wege der 11. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird. Jedermann kann die Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 11 für den Bereich Altstadt Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“ am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten wie den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage des Bereiches der Berichtigung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommu-

nalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

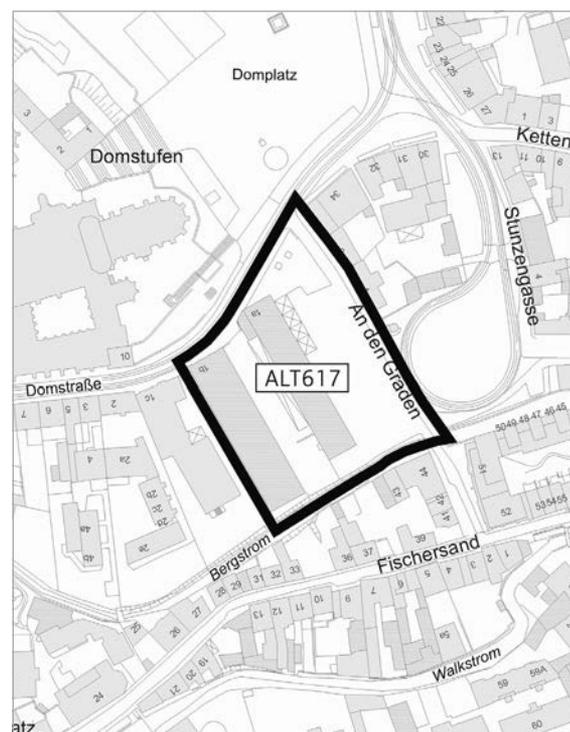
Die Satzung tritt gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 18.03.2016 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, den 07.03.16

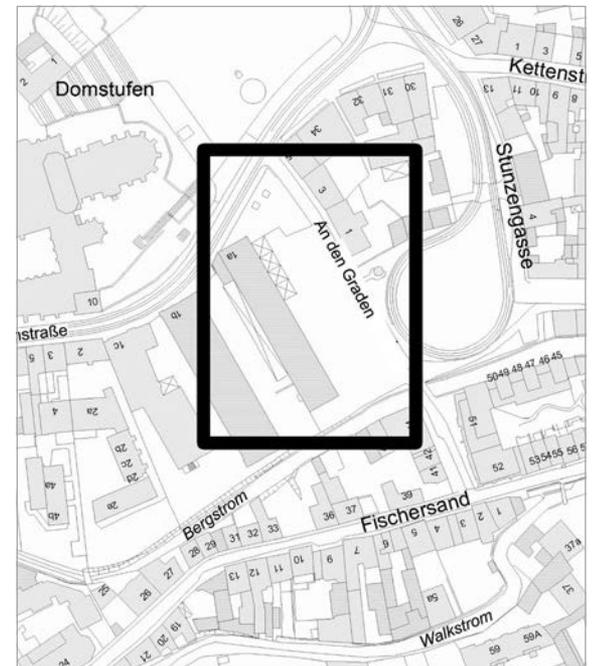
gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2328/15



FNP-Berichtigung Nr. 11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0304/16
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
vom 15.03.2016

Anpassung der Abgrenzung des GLB „Gehölze an der Wartburgstraße“

Genauere Fassung:

01 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt der Stellungnahme der Gemeinde zur angepassten Abgrenzung des Geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB) „Gehölze an der Wartburgstraße“ zu.

Hinweis:

Die Stellungnahme kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat März 2016 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 7. Mai 2016.

BEKANNTMACHUNG

von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Stadtrates wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 06.04.2016 – Druck-sache 0237/16 – aufgehoben:

Beschluss	Beschluss-datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
090/95	26.04.1995	Verkäufe	Magdeburger Allee 159 Ilversgehofen; 14; 115/27	38 m ²
151/2000	05.07.2000	Tausch	<u>Ankauf: Petersberg 25/25a</u> Erfurt-Mitte; 156, 1/5 Erfurt-Mitte; 156; 13 Erfurt-Mitte; 156; 13/12 <u>Verkauf: Schillerstraße 46</u> Erfurt-Süd; 28; 96/23 Marbach; 3; 32/9 Marbach; 3; 32/12	1190 m ² TF ca. 3545 m ² 2992 m ² (entstanden aus Flst. 1/5) 693 m ² TF ca. 4530 m ² (entstanden aus Flst. 13/2 nach Teilung (entstanden aus 32/9)
243/97 Lfd. Nr. 14	15.10.1997	Ankäufe zum Ausbau B7 Linderbach/GVZ	Büßleben, 2; 162/11 Büßleben, 2; 11/3 Büßleben, 2; 11/4	TF ca. 9290 m ² 2320 m ² ; Flst. nach Teilung 7095 m ² ; Flst. nach Teilung
243/97 Lfd. Nr. 15	15.10.1997	Ankäufe zum Ausbau B7 Linderbach/GVZ	Büßleben, 2; 12 Büßleben, 2; 12/4	TF ca. 4770 m ² 4460 m ² ; Flst. nach Teilung
193/06 Zu lfd. Nr. 1	20.09.2006	Verkauf unbebaute Grundstücke MAR 410 Bodenfaldallee	An der Bodenfaldallee Marbach; 2; 1110/3 Marbach; 2; 1110/39	305 m ² neues Flurstück (entstanden aus 1110/3)
193/06 Lfd. Nr. 3	20.09.2006	Verkauf unbebaute Grundstücke MAR 410 Bodenfaldallee	An der Bodenfaldallee Marbach; 2; 1094/1	420 m ² (Baufeld 2)
193/06 Lfd. Nr. 4	20.09.2006	Verkauf unbebaute Grundstücke MAR 410 Bodenfaldallee	An der Bodenfaldallee Marbach; 2; 987/1 Marbach; 2; 987/4	271 m ² Baufeld 3 (jetzt Flurstück 987/4) 356 m ²
193/06 Lfd. Nr. 8 teilw.	20.09.2006	Verkauf unbebaute Grundstücke MAR 410 Bodenfaldallee	An der Bodenfaldallee Stellplatz Marbach; 2; 892/21	12 m ²
253/06	29.11.2006	Vergabe Erbbaurecht zur Errichtung einer KITA	Zum kleinen Dorfplan 11 Kerspleben; 1; 148/1 Kerspleben; 1; 148/3	TF ca. 140 m ² nach Teilung 132 m ²
158/07	18.07.2007	Verkauf eines 5/14 städt. Anteils Wilhelm-Busch-Str. 74	Wilhelm-Busch-Str. 74 Erfurt-Süd; 158; 55	1087 m ² (5/14 Anteil)
088/08	23.04.2008	Verkauf von Flächen im Gewerbegebiet „ILZ Erfurt“	Gewerbegebiet „ILZ“ Westlich Erfurter Landstr. Stotternheim; 17; 1228/14 Stotternheim; 17; 1235 Stotternheim; 17; 1233/2 Stotternheim; 17; 1234/2 Stotternheim; 17; 1228/8 Stotternheim; 17; 1228/36 Stotternheim; 17; 1228/13 Stotternheim; 17/1232/1 Stotternheim; 17; 1228/12 Stotternheim; 17; 1228/11 Stotternheim; 17; 1228/4 Stotternheim; 17; 1228/5 Stotternheim; 17; 1234/1 Stotternheim; 17; 1228/9 Stotternheim; 17; 1227 Stotternheim; 17; 1232/2 Stotternheim; 17; 1229/0 Stotternheim; 17; 1228/7 Stotternheim; 17; 1228/10 Stotternheim; 17; 1228/34 Stotternheim; 17; 1233/1 Stotternheim; 17; 1228/6	TF nun 1228/119 TF nun 1235/2 TF nun 1232/7 TF nun 1232/7 TF nun 1228/123 TF nun 1228/117 TF nun 1232/7 TF nun 1228/115 TF nun 1228/105 TF nun 1232/7 TF nun 1227/8 TF nun 1232/7 TF nun 1229/8 TF nun 1228/38 TF nun 1232/7
0801/09 Zu lfd. Nr. 1	27.05.2009	Verkauf von Baugrundstücken „Vor dem Zeckensee - Im Zeckensee“	Niedernissa; 1; 309/15	344 m ²

(Fortsetzung von Seite 9)

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
0202/11 Zu lfd. Nr. 1	03.03.2011	Verkauf im Gebiet „Stendaler Straße“ MAR 414 1. BA	Marbach; 4; 404	1234 m ²
1474/11	07.09.2011	Verkauf eines Grundstückes im GVZ	GVZ Büßleben; 1; 330/3 Büßleben; 1; 328 Büßleben; 1; 316/8 Büßleben; 1; 305 Büßleben; 1; 330/2 Büßleben; 1; 331/11 Büßleben; 1; 330/7 Büßleben; 1; 304/4 Büßleben; 1; 328/4	TF ca. 56254 m ² - jetzt Flst. 330/7 TF ca. 14981m ² -jetzt Flst. 328/4 TF ca. 7379 m ² -jetzt Flst. 330/7 TF ca. 439m ² - jetzt Flst. 305/4 TF ca. 1921m ² -jetzt Flst. 330/7 TF ca. 3346 m ² -jetzt Flst. 330/7 68881 m ² endgültiger Vertragsgegenstand 434 m ² endgültiger Vertragsgegenstand 14944 m ² endgültiger Vertragsgegenstand
2463/11	18.01.2012	Bestellung eines Erbbaurechtes - ILV Flur 4 Flst. 35/6 und 35/5	Salzstraße/Hugo-John-Straße Ilversgehofen; 4; 35/5 Ilversgehofen; 4; 35/6	1324 m ² 12990 m ²
2515/11	01.03.2012	Grundstücksverkehr- Verkauf Gewerbegebiet „Schwanseer Straße“ Stotternheim;	„Schwanseer Straße“ Stotternheim; 5; 601/11	3000 m ²
0126/13	27.02.2013	Grundstücksverkehr-Verkäufe Gewerbegebiet Kalkreiße	Gewerbegebiet Kalkreiße Erfurt-Mitte; 45; 229/30 Erfurt-Mitte; 45; 167/31 Erfurt-Mitte; 45; 107 Erfurt-Mitte; 45; 228/30 Erfurt-Mitte; 45; 31/2	309m ² TF ca. 544m ² -jetzt Flst. 31/2 TF ca. 160m ² -jetzt Flst. 31/2 285 m ² 524 m ² (nach Teilung)
0443/13	24.04.2013	Vergabe eines Erbbaurechtes Am Espachbad	Am Espachbad Erfurt-Süd; 104; 15/2	361 m ²
0892/13	11.09.2013	Grundstücksverkehr-Investoren- wettbewerb Turniergasse 17/ Pergamentergasse 32/32a	Pergamentergasse 32/32a Turniergasse 17 Erfurt-Mitte; 140; 140/1 Erfurt-Mitte; 140; 139/1	456 m ² 2802 m ²
0958/13	11.09.2013	Bestellung eines Erbbaurechtes für den Neubau einer Kinderkrippe Ringelberg-Oskar-Schlemmer-Straße	Oskar-Schlemmer-Straße Erfurt-Mitte; 47; 741	2601 m ²
1055/13	11.09.2013	Grundstücks-verkehr-Verkauf im Gewerbegebiet „Unterm Fichtenweg“ in Kerspleben	Gewerbegebiet „Unterm Fichtenwege“ Kerspleben; 4; 1365	3692 m ²
1245/13	12.02.2014	Grundstücksverkehr - Verkauf von Flächen im Bereich Elbestraße/ Saalestraße	Elbestraße/Saalestraße Erfurt-Nord; 1; 255/91 Erfurt-Nord; 1; 54/12 Erfurt-Nord; 1; 54/11 Erfurt-Nord; 1; 54/38 Erfurt-Nord; 1; 255/93 Erfurt-Nord; 1; 54/369	TF ca. 493 m ² TF ca. 409 m ² TF ca. 43 m ² 43 m ² -entstanden aus Flst. 54/11 493 m ² -entstanden aus Flst. 255/91 409 m ² -entstanden aus Flst. 54/12
1352/13	09.10.2013	Ankauf von Grundstücken EFM, Flur 144, Flurstücke 155 und 156, Parkplatz Lilienstraße	Lilienstraße Parkplatz Erfurt-Mitte; 144; 156 Erfurt-Mitte; 144; 155	163 m ² 79 m ²
1360/13	09.10.2013	Verkauf eines Grundstückes in der Bürgermeister-Wagner-Straße	Bürgermeister-Wagner-Straße Erfurt-Süd; 130; 32 Erfurt-Süd; 130; 32/1	TF ca. 528 m ² 526 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung
1695/13	27.11.2013	Grundstücksverkehr - Ankauf von Flächen der Ersatzzeichenstraße	Ersatzzeichenstraße Erfurt-Mitte; 144; 136 Erfurt-Mitte; 144; 137	309 m ² 4 m ²
1754/13	12.02.2014	Grundstücksverkehr - Tausch von Grundstücken in Stotternheim; Schwanseer Straße	Schwanseer Straße <u>Verkauf:</u> Stotternheim; 2; 209/87 <u>Ankauf:</u> Stotternheim; 2; 189/4	448 m ² 164 m ²
1784/13	12.02.2014	Grundstücksverkehr - Verkauf Hinterhaus Schmidtstedter Straße 57	Schmidtstedter Straße 57 – Hinterhaus Erfurt-Süd; 131; 6/1	200 m ²

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
1786/13	27.11.2013	Grundstücksverkehr-Verkauf einer TF im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“	Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“ Erfurt-Nord; 25; 522 Erfurt-Nord; 25; 522/1	TF ca. 2500 m ² 2500 m ² ; nach Teilung
1850/13	27.11.2013	Ankauf des Grundstückes Erfurt-Mitte Flur 123 Flst. 137/2 Am Huttenplatz	Am Huttenplatz/Huttenstraße Erfurt-Mitte; 123; 137/2	613 m ²
1972/13	27.11.2013	Verkauf eines Hausgartens und Restfläche	Am Angerberg Hochheim; 1; 74/2 Hochheim; 1; 77/7 Hochheim; 5; 29/1 Hochheim; 1; 77/9 Hochheim; 1; 77/10	738 m ² 225 m ² 386 m ² TF ca. 1250 m ² 1232 m ² -nach Teilung
2002/13	27.11.2013	Verkauf eines Grundstückes, Ulan-Bator-Straße 76/77	Ulan-Bator-Str. 76/77 Gispersleben-Kiliani; 7; 224/11	621 m ²
2168/13	18.12.2013	Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages für die Kindertagesstätte Rügenstraße 4/4a	Rügenstraße 4/4a Erfurt-Mitte; 42; 24/20 Erfurt-Mitte; 42; 24/27	TF ca 918 m ² 908 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung
2245/13	18.12.2013	Grundstücksverkehr-Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Kerspleben „Unterm Fichtenwege“	Gewerbegebiet „Unterm Fichtenwege“ Kerspleben; 1341/5	1422 m ²
2425/13	12.02.2014	Grundstücksverkehr - Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“	Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“ Erfurt-Nord; 25; 509	12154 m ²
0297/14	21.05.2014	Grundstücksverkehrsanierungsbedingter Zwischenerwerb von Grundstücken in der Thomasstraße	Thomasstraße Erfurt-Süd; 132; 52 Erfurt-Süd; 132; 54 Erfurt-Süd; 132; 51/1 Erfurt-Süd; 132; 53/4 Erfurt-Süd; 132; 53/1	96 m ² 175 m ² 25 m ² 183 m ² 388 m ²
0347/14	17.04.2014	Grundstücksverkehr - Verkauf einer Teilfläche im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“	Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“ Erfurt-Nord; 25; 517/2 Erfurt-Nord; 25; 517/3	TF ca. 1600 m ² 1600 m ² nach Teilung
0535/14	17.04.2014	Grundstücksverkehr - Verkauf von Grundstücken im Areal Barfüßerstraße/Taschengasse	Barfüßerstraße/Taschengasse Erfurt-Mitte; 135; 128 Erfurt-Mitte; 135; 126/2 Erfurt-Mitte; 135; 127/2	23 m ² 145 m ² 61 m ²
0728/14	21.05.2014	Grundstücksverkehr - Verlängerung Erbbaurecht Dorstbornstraße 5	Dorstbornstraße 5 Bischleben; 1; 3 Bischleben; 7; 153/5	2000 m ² TF ca. 2524 m ²
1172/14	17.12.2014	Grundstücksverkehr-Wohnen an der Georgsgasse - Verkauf von Flurstücken im Bereich Georgsgasse/Weiße Gasse	Georgsgasse/Weiße Gasse Erfurt-Mitte; 140; 77 Erfurt-Mitte; 140; 75 Erfurt-Mitte; 140; 76	80 m ² 52 m ² 63 m ²
1497/14 Lfd. Nr. 1	05.11.2014	Grundstücksverkehr-GVZ-Ankauf von Ausgleichs- und Ersatzflächen im Rahmen der Entwicklung des GVZ	GVZ Hochstedt; 4; 318 Hochstedt; 4; 265/2 Hochstedt; 4; 351 Hochstedt; 4; 350 Hochstedt; 4; 3264	6892 m ² 4442 m ² 4275 m ² 609 m ² 4274 m ²
1497/14 Lfd. Nr. 2	05.11.2014		GVZ Hochstedt; 4; 288/2	12487 m ²
1497/14 Lfd. Nr. 3	05.11.2014		GVZ Hochstedt; 4; 290/1 Hochstedt; 4; 264/1 Hochstedt; 4; 264/2	6893 m ² 6359 m ² 6359 m ²
1497/14 Lfd. Nr. 4	05.11.2014		GVZ Hochstedt; 4; 264/3 Hochstedt; 4; 265/1	6360 m ² 4442 m ²
1497/14 Lfd. Nr. 5	05.11.2014		GVZ Hochstedt; 4; 267/1	6039 m ²

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
1497/14 Lfd. Nr. 6	05.11.2014		GVZ Hochstedt; 4; 364 Hochstedt; 4; 327	5276 m ² 9158 m ²
1497/14 Lfd. Nr. 8	05.11.2014		GVZ Hochstedt; 4; 361	11200 m ²
1727/14	05.11.2014	Verkauf einer Teilfläche im Gewerbegebiet „Unterm Fichtenwege“ Erfurt Kerspleben	Unterm Fichtenwege Kerspleben; 4; 1373/4 Kerspleben; 4; 1373/6	TF ca. 2900 m ² 2890 m ² ; Flst. nach Teilung
1728/14	05.11.2014	Verkauf einer Teilfläche im Gewerbegebiet „Unterm Fichtenwege“ Erfurt Kerspleben	Unterm Fichtenwege Kerspleben; 4; 1373/4 Kerspleben; 4; 1373/7	TF ca. 2400 m ² 2399 m ² ; Flst. nach Teilung

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO bekannt gemacht.

Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: **Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Haus-**

nummer (falls gegeben)

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0261/16
der Sitzung des Stadtrates vom 06.04.2016

Schulartänderung der Grundschule Urbich und der Regelschule Urbich (Schulnummer 12057 und 21295), in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Schulartänderung der Grund- und Regelschule Urbich (Schulnummer: 12057 und 21295), in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG ab dem Schuljahr 2016/2017, unter Beachtung der genannten Beschlüsse und Bedingungen der Anlage 2 und der Anlage 6.

02 Entsprechend des § 13 Abs. 3 ThürSchulG wird das Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beantragt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0329/16
der Sitzung des Stadtrates vom 06.04.2016

Freier Eintritt für Gästeführer

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2016 einen Entwurf zur Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise

der kulturellen Einrichtungen zur Abstimmung vorzulegen, in welcher im Abschnitt „freier Eintritt“ Gästeführer aufgeführt sind. Diese müssen ihre Zugehörigkeit zu dieser Berufsgruppe entsprechend nachweisen (z.B. Mitgliedskarte des Bundesverbandes der Gästeführer e.V. oder entsprechende Mitgliederausweise).

02 Nach einem Jahr ist eine Evaluierung vorzunehmen, in wie weit das Angebot von Erfurter GästeführerInnen und weiteren GästeführerInnen genutzt wird und wie viele Gäste für die Museen und Galerien der Stadt Erfurt so zusätzlich gewonnen wurden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0314/16
der Sitzung des Stadtrates vom 06.04.2016

Öffentliches Beschaffungswesen – Erfurter Stadtverwaltung steigt auf 100% Recyclingpapier um

Genaue Fassung:

01 Die Stadtverwaltung deckt ihren Bedarf an Drucker- und Kopierpapier künftig annähernd zu 100% mit Recyclingpapier. Es kommt jedoch nur Recyclingpapier mit dem „Blauen Engel“ in Frage.

02 Die Umstellung ist praktikabel zu gestalten, vorhandene Reserven des konventionellen Papiers sind aufzubrechen. Notwendige Nachbestellungen sind ab sofort dort als Recyclingpapier zu beschaffen, wo die jeweilige Druck- und Kopiertechnik vom Hersteller bereits für Recyclingpapier freigegeben ist. Dort, wo noch alte Druckertechnik im Einsatz ist, ist der Umstieg auf Recyclingpapier zeitlich an die Umrüstung der Druckertechnik gebunden (bspw. an Schulen).

03 Um den Umstieg auch wirtschaftlich zu gestalten, soll für den täglichen Gebrauch auf Recyclingpapier mit einem Weißgrad von 80 oder geringer zurückgegriffen werden, d. h. es soll nicht weißes Recyclingpapier zum Einsatz kommen.

04 Gleichzeitig sucht die Stadtverwaltung nach praktikablen Wegen, den Papierverbrauch in Summe zu reduzieren.

05 Der Umstieg auf annähernd 100% Recyclingpapier gilt für die gesamte Stadtverwaltung, alle Schulen und Kindertagesstätten in städtischer Verantwortung und für die städtische Hausdruckerei.

06 Bei künftigen Aufträgen an Dritte besteht die Stadt Erfurt auf die ausschließliche Verwendung von Recyclingpapier. Dieser Umstieg ist ebenfalls praktikabel zu gestalten.

07 Diese Regelungen gelten nicht für das Stadtarchiv und sonstige Stellen der Stadtverwaltung, die mit der Archivierung von Dokumenten betraut sind. Diese Stellen sind der ISO-Norm 9706 verpflichtet und sind daher vom Umstieg auf Recyclingpapier ausgenommen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0587/16
der Sitzung des Stadtrates vom 06.04.2016

Mandatswechsel – Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds der Fraktion SPD im Ausländerbeirat

Genaue Fassung:

01 Als von der Fraktion SPD entsendetes stimmberechtigtes Mitglied im Ausländerbeirat wird Herr Daniel Mroß (alt: Frau Natalja Scharonin) vom Stadtrat bestellt.

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

02 Als von der Fraktion SPD entsendetes stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausländerbeirat wird Frau Ida Spirek vom Stadtrat bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1621/15
der Sitzung des Stadtrates vom 06.04.2016

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstückes, Hopfengasse 4

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes „Hopfengasse 4“ in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 146, Flurstück 14, 184 m² groß, mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % des Erbbauzinses möglich sein.
- 02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung eines Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um ein Mehrfamilienhaus handelt.
- 03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.
- 04 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2716/15
der Sitzung des Stadtrates vom 06.04.2016

Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030 für die Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat billigt das „Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030 für die Landeshauptstadt Erfurt“ (Anlage1).
- 02 Bis zum Ende des 3. Quartals 2016 legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat eine Strategie zum Umgang mit Gewerbeflächen im Eigentum der Stadt vor, die bereits erschlossen sind, aber aktuell nicht genutzt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Entscheidung über die Annahme des Landschaftsplans Erfurt Rahmenkonzept „Masterplan Grün“ entsprechend § 4 ThürUVPG i. V. m. § 14 I Abs. 1 UVPG

Mit der Erarbeitung des Landschaftsplans Erfurt / Rahmenkonzept „Masterplan Grün“ wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. § 4 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20. Juli 2007 (ThürUVPG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Dezember 2015 (GVBl. 185) i. V. m. § 14 I Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) (UVPG) schreibt vor, dass die Annahme eines Planes, welcher einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, öffentlich bekanntzumachen ist.

Nach Abwägung und Einarbeitung aller Stellungnahmen, die im Beteiligungsverfahren gem. § 14 h bis 14 j UVPG eingegangen sind, wurde der Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept „Masterplan Grün“ fertiggestellt und angenommen.

Entsprechend den Anforderungen des § 4 ThürUVPG i. V. m. §14 I UVPG stehen

ab dem 26. April 2016

auf der Homepage der Stadtverwaltung Erfurt

 www.erfurt.de/ef115942

sowie im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, Zimmer 410 innerhalb der Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

folgende Informationen zur Verfügung:

- Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept „Masterplan Grün“ mit ergänzenden Angaben zur strategischen Umweltprüfung
- eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen zum Umweltbericht nach den §§ 14h bis j UVPG berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde sowie
- eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14 m UVPG

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Einladung

Am Freitag, dem 27. Mai 2016, findet 18:30 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alach für das Jagdjahr 2015/2016 statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung

- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- 6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- 7. Beschluss über Rücklagen
- 8. Bericht und Anträge der Jagdpächter
- 9. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Büßleben-Urbich am Mittwoch, dem 4. Mai 2016 um 19 Uhr im Bürgerhaus Büßleben

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht
- 4. Bericht des Jagdpächters
- 5. Diskussion
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- 8. Neuwahl des Vorstandes und des Jagdvorstehers
- 9. Schlusswort

Der Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Frienstedt

Zum Abschluss des Jagdjahres 2015/2016 führte die Jagdgenossenschaft Frienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 08.04.2016 um 18:30 Uhr im Gasthaus und Pension Fürstenhof durch.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- 1. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015/2016
- 2. Der Reinertrag des letzten Jahres wird einer Rücklage zugeführt
- 3. Unterstützung des Pächters zum Anbringen von Wildwarnern auf B7
- 4. Wahl des Jagdvorstehers und des Jagdvorstandes
- 5. Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Vorsitzenden aus

Der Vorstand

Einladung

Am Freitag, dem 20. Mai 2016 findet um 19 Uhr im Clubraum des Reiterhofes in der Petristraße die Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marbach statt.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht
- 4. Bericht des Kassenprüfers

(Fortsetzung von Seite 13)

5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

BESCHLÜSSE

der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Tiefthal

Die Mitgliederversammlung vom 5. April 2016 fasste folgende Beschlüsse (TOP 6):

1. Die Mitgliederversammlung fasste einstimmig den Beschluss, den Reinertrag aus dem Pachtpreis in voller Höhe an die Mitglieder ausbezahlen. Nicht abgerufene Beträge werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist der Rücklage zugeführt.
2. Da durch die Revision keine Differenzen in der Buchführung festgestellt wurden, fasste die Mitgliederversammlung den einstimmigen Beschluss, den Vorstand für das vergangene Jagdjahr zu entlasten.

Das Protokoll liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Ortsteilbürgermeister in Tiefthal aus.

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Kerspleben

Die Jagdgenossenschaft Kerspleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 05.04.2016 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin erfolgte.
2. Die Höhe des Reinertrages 2015/16 wurde beschlossen.
3. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2015/16 wird nicht ausgezahlt.
4. Aus der Rücklage wird ein Betrag von 500 Euro für Baumpflanzung am Dorfplatz zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Kerspleben, „Am Linderbach 3“ aus.

Der Jagdvorsteher

Einladung

Am Freitag, dem 13. Mai 2016 findet um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur hohen Warte“ in Salomonsborn die Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG 2016

der Jagdgenossenschaft Stotternheim

Folgende Beschlüsse wurden in der Hauptversammlung am 01.04.2016 im Dt. Haus gefasst:

1. Der Vorstand und der Kassenführer wurden für das Jahr April 2015 bis März 2016 entlastet.
2. Der Reinertrag wird nicht ausgezahlt.
3. Die Jagdpacht wurde ab 2016 entsprechend dem Antrag der Pachtgemeinschaft Stotternheim vom 17.03.2015 neu festgelegt.
4. Wahl des Jagdvorstandes und des Jagdvorstehers.
5. Der Plan 2016/2017 wurde bestätigt.

Die Niederschrift liegt zur Einsichtnahme, beim Vorsteher Am Schwimmbad 7, vor.

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Die Jagdgenossenschaft Töttleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 24.03.2016 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Geschäftsjahr 2015/16
3. Beschlussfassung über die Höhe des Reinertrages 2015/16.
4. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2015/16 wird nicht ausgezahlt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Töttleben, „Zu den Schafweiden 4“ aus.

Der Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ vom 12. April 2016

Die Mitgliederversammlung hat für das Jagdjahr 2015/2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Unter TOP 5:

Vorstand und Kassenprüfer wurden entlastet.

Unter TOP 6:

1. Der Auszahlung des Reinertrages an die Mitglieder wurde nicht zugestimmt.
2. Der Reinertrag soll in die Rücklage einfließen, ausgenommen bleiben Beträge, die innerhalb der gesetzlichen Frist abgerufen werden.

in Vertretung

Thomas Werneburg

Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Infos unter:

➔ www.jagdgenossenschaft-auf-der-warte.de

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt für die Kulturdirektion, Naturkundemuseum, zum frühestmöglichen Termin

**1 Volontär (m/w),
befristet für die Dauer von 2 Jahren**

einzustellen.

Bewerbungsfrist: 07.05.2016

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will

ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail [↪ verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Bauftrag - ÖAB 238/16-23

Förderschule 5, Berliner Straße 1
- **Dachüberstände – Südflügel** -
Ausführungsfrist: 27.06.2016 bis 18.11.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124064](http://www.erfurt.de/ef124064)

Bauftrag - ÖAB 239/16-23

Förderschule 5, Berliner Straße 1
- **Sonnenschutz – Südflügel** -
Ausführungsfrist: 01.08.2016 bis 28.10.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124065](http://www.erfurt.de/ef124065)

Bauftrag - ÖAB 243/16-66

Kanal Große Ackerhofgasse,
- **Abwasserentsorgung/Inliner, Straßenbau und Straßenentwässerung** -
Ausführungsfrist: 18.07.2016 bis 07.10.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124063](http://www.erfurt.de/ef124063)

Bauftrag - ÖAB 254/16-67

Hochwasserschadensbeseitigung Nördliche Geraaue, Pappelstiege und Riethstraße
- **Wasserbau-, Landschaftsbau-, Straßenbau- und Wegebauarbeiten** -
Ausführungsfrist: 11.07.2016 bis 15.11.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124066](http://www.erfurt.de/ef124066)

Bauftrag - ÖAB 260/16-90

Trennbauwerk RÜB Marie-Elise-Kayser-Straße in Erfurt
- **Abwasserentsorgung** -
Ausführungsfrist: 08.08.2016 bis 30.06.2017
[↪ www.erfurt.de/ef124081](http://www.erfurt.de/ef124081)

Bauftrag - ÖAB 264/16-23

Grundschule 19, Im Gebreite 34
Schulraumerweiterung in Containerbauweise
Ausführungsfrist: 18.07.2016 bis 18.11.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124050](http://www.erfurt.de/ef124050)

Bauftrag - ÖAB 272/16-23

Kinderkrippe 52, Hallesche Straße 19a
Umbau Sanitärbereich
- **Bauhauptgewerke: Abbruch, Entwässerungs-, Maurer-, Putz-, Beton-, Estrich-, Trockenbauarbeiten sowie Fliesen- und Malerarbeiten** -
Ausführungsfrist: 04.07.2016 bis 14.10.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124086](http://www.erfurt.de/ef124086)

Bauftrag - ÖAB 273/16-23

Kinderkrippe 52, Hallesche Straße 19a
- **Umbau Sanitärbereich** -
- **Heizungs- und Sanitärarbeiten** -
Ausführungsfrist: 04.07.2016 bis 14.10.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124062](http://www.erfurt.de/ef124062)

Bauftrag - ÖAB 274/16-23

Kinderkrippe 52, Hallesche Straße 19a
- **Elektrotechnik** -
Ausführungsfrist: 04.07.2016 bis 14.10.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124061](http://www.erfurt.de/ef124061)

Bauftrag - ÖAB 275/16-23

Kinderkrippe 52, Hallesche Straße 19a
Umbau Sanitärbereich
Tischlerarbeiten - Innenfenster und Innentüren
Ausführungsfrist: 26.09.2016 bis 07.10.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124087](http://www.erfurt.de/ef124087)

Bauftrag - ÖAB 276/16-23

Kinderkrippe 52, Hallesche Straße 19a
Umbau Sanitärbereich, Tischler
- **Wickeltische und Hakenleisten** -
Ausführungsfrist: 10.10.2016 bis 21.10.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124088](http://www.erfurt.de/ef124088)

Bauftrag - ÖAB 277/16-66

Kanal Georgsgasse / Weiße Gasse in Erfurt
- **Komplexer Tiefbau** -
Ausführungsfrist: 08.08.2016 bis 25.11.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124082](http://www.erfurt.de/ef124082)

Bauftrag - ÖAB 286/16-23

6. BA Brandschutztechnische Sanierung
Gymnasium IV „Heinrich Hertz“, Alfred Delp Ring 41
- **Gerüstbauarbeiten** -
Ausführungsfrist: 20.06.2016 bis 30.09.2016
[↪ www.erfurt.de/124053](http://www.erfurt.de/124053)

Bauftrag - ÖAB 287/16-23

6. BA Brandschutztechnische Sanierung
Gymnasium IV „Heinrich Hertz“, Alfred Delp Ring 41
- **Metallbauarbeiten** -
Ausführungsfrist: 20.06.2016 bis 02.09.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124055](http://www.erfurt.de/ef124055)

Bauftrag - ÖAB 288/16-23

6. BA Brandschutztechnische Sanierung
Gymnasium IV „Heinrich Hertz“, Alfred Delp Ring 41
- **Abbrucharbeiten** -
Ausführungsfrist: 27.06.2016 bis 29.07.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124054](http://www.erfurt.de/ef124054)

Bauftrag - ÖAB 291/16-23

6. BA Brandschutztechnische Sanierung
Gymnasium IV „Heinrich Hertz“, Alfred Delp Ring 41
- **Rohbauarbeiten** -
Ausführungsfrist: 06.07.2016 bis 09.08.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124083](http://www.erfurt.de/ef124083)

Bauftrag - ÖAB 292/16-23

6. BA Brandschutztechnische Sanierung
Gymnasium IV „Heinrich Hertz“, Alfred Delp Ring 41
- **Wärmedämmverbundsystem und Malerarbeiten** -
Ausführungsfrist: 08.08.2016 bis 23.09.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124084](http://www.erfurt.de/ef124084)

Bauftrag - ÖAB 293/16-23

6. BA Brandschutztechnische Sanierung
Gymnasium IV „Heinrich Hertz“, Alfred Delp Ring 41
- **Dachabdichtungsarbeiten Vordach** -
Ausführungsfrist: 29.08.2016 bis 14.10.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124085](http://www.erfurt.de/ef124085)

Bauftrag - ÖAB 294/16-23

Gymnasium 10, Scharnhorststraße 43
- **Dämmung** -
Ausführungsfrist: 27.06.2016 bis 23.06.2017
[↪ www.erfurt.de/ef124101](http://www.erfurt.de/ef124101)

Bauftrag - ÖAB 295/16-23

Gymnasium 10, Scharnhorststraße 43
- **Trockenbau- Wände** -
Ausführungsfrist: 26.KW 2016 bis 46.KW 2016
[↪ www.erfurt.de/ef124100](http://www.erfurt.de/ef124100)

Bauftrag - ÖAB 301/16-23

Kindertagesstätte 47, Berliner Straße 52/52a
- **Malerarbeiten** -
Ausführungsfrist: 04.07.2016 bis 15.07.2016
[↪ www.erfurt.de/ef124102](http://www.erfurt.de/ef124102)

Dienst- und Lieferung - ÖAL 306/16-40

Schulen der Stadt Erfurt
- **Miet- und Servicevertrag für 25 Multifunktionsgeräte** -
Ausführungsfrist: 01.09.2016 bis 31.08.2021
[↪ www.erfurt.de/ef124103](http://www.erfurt.de/ef124103)

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter [↪ www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf [↪ www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Ende der Ausschreibungen

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechstage am **Dienstag, dem 3., 17. und 31. Mai 2016**, an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 37-71871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter [↪ www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de) zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an [↪ buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de](mailto:buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de) sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Standesamt ganztägig geschlossen

Aufgrund einer ganztägigen Schulung des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Freistaats Thüringen e. V. ist das Standesamt Erfurt am Mittwoch, dem 27.04.2016 nicht erreichbar. Dies betrifft das Hochzeitshaus, die Urkundenstelle und den Fachbereich Einbürgerung/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten.



Außergewöhnliche Geschichte: Weitere Führungen in der Mikwe

Das Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ baut sein Führungsangebot zur mittelalterlichen Mikwe weiter aus und lädt ab April zweimal die Woche zu halbstündigen öffentlichen Führungen ein: Immer donnerstags um 16 Uhr sowie samstags um 14 Uhr erhalten Besucher einen Einblick in das mittelalterliche Ritualbad sowie die religiösen Hintergründe der rituellen Reinigung. Die Teilnahme an der Führung erfolgt ohne Anmeldung und ist kostenlos. Treffpunkt ist die mittelalterliche Mikwe in der Kreuzgasse.

Eine Mikwe ist neben Synagoge und Friedhof ein wichtiger Bestandteil der jüdischen Gemeinde. Die Führung richtet sich an Personen aller Altersklassen, die mehr über die religiöse Funktion, aber auch über die außergewöhnliche Geschichte des jüdischen Ritualbads erfahren möchten.

Öffentliche Führungen zur Mikwe finden von April bis Oktober immer donnerstags um 16 Uhr sowie samstags um 14 Uhr statt. Zwischen November und März besteht donnerstags um 15 Uhr die Möglichkeit, die Mikwe zu besichtigen.



Talentcampus: Ferienangebot und Ausstellung

Der Talentcampus ist ein ganztägiges Ferienbildungsprogramm, welches über das Förderprogramm „Kultur macht stark, Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter Beteiligung des Deutschen Volkshochschulverbandes, ins Leben gerufen wurde.

Die Volkshochschule Erfurt bietet seit 2013 teils mehrwöchige Workshops für 10- bis 18-jährige Kinder an. Dabei werden die Kinder von erfahrenen Künstlern, Autoren und Dozenten unterstützt. Mit Kreativität und Fantasie sind tolle Werke entstanden.

Die Kinderjury hat nun eine Auswahl von Arbeiten aus zwei Workshops für die Ausstellung, die in der Galerie Etage 1 im Rathaus vom 5. April bis 14. August gezeigt wird, zusammengestellt. Im Kurs „Digitalfotografie - Stadt und Identität“ wurden Grundlagen der Digitalfotografie, der Bildbearbeitung und der visuellen Gestaltung vermittelt, im Kurs „Buchwerkstatt – Kinder machen Bücher“ konnten Kinder ihre selbstverfasste Geschichte mit den dazugehörigen Illustrationen in den Händen halten.

Verleihung des Siegels „Erfurter Netcode“ Online-Angebote für Kinder mit Qualitätssiegel ausgezeichnet

Am 28. April um 17 Uhr lädt der Erfurter Netcode e. V. zur Verleihung seines Qualitätssiegels an Internetseiten für Kinder in den Festsaal des Erfurter Rathauses ein. Die Siegelverleihung steht unter dem Motto „Medienangebote mit Bildungspotential?!“ und richtet sich an Lehrkräfte, Eltern, Studierende, Medienschaffende sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Die Teilnehmer erwartet ein interessantes Rahmenprogramm: Prof. Dr. Dr. Burkhard Fuhs von der Universität Erfurt und Vorstandsvorsitzender des Erfurter Netcode e. V. spricht zur Kinderseitenlandschaft im Wandel der Zeit. Die beiden moderierten Expertengespräche widmen sich dem Thema „Kinderwebseiten in der Medienvielfalt. Nischenangebote oder Grundversorgung?“ sowie „Kinderwebseiten mit Bildungspotential. Einsatzmöglichkeiten im Unterricht“.

Der Erfurter Netcode e. V. ist eine Initiative der Thüringer Landesmedienanstalt, der evangelischen und katholischen Kirche, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Stadt Erfurt, der Universität Erfurt sowie weiteren Unterstützern.

Das Qualitätssiegel „Erfurter Netcode“ wird ausschließlich an Kinderseiten vergeben, die etwa die transparente Selbstdarstellung der Anbieter und die klare Trennung von redaktionellen Inhalten und Werbung beachten sowie die Bestimmungen des Datenschutzes und des Jugendmedienschutzes erfüllen. Am 28. April werden folgende Seiten mit dem Erfurter Netcode ausgezeichnet: auditorix.de, klassewasser.de, meineforscherwelt.de sowie pedalpiraten.de.

➔ www.erfurter-netcode.de

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Beachvolleyball für Anfänger

Seit Jahren ist Beachvolleyball ein Muss für jeden begeisterten Freizeitsportler. Spiel und Spaß stehen im Vordergrund. Der Kurs findet bei jedem Wetter statt.

Kursnummer: L32707

Beginn: Mittwoch, 04.05.2016, 17:30 – 19:00 Uhr

Dauer: 8 Veranstaltungen

(16 Unterrichtsstunden)

Ort: Beachanlage des Thüringer Volleyball-Verbandes e. V., Erfurt

Gebühr: 64,00 EUR, erm. 51,20 EUR

Dozent: Stanislav Bakumovski

Brennnessel, Löwenzahn & Co – vitalisierende Kräuter

Seminarinhalte: Sammeln der Kräuter im Garten und in der freien Natur; Herstellung eines Kräuterfrischsaftes und eines Mischtees; Zubereitung eines Imbisses.

Kursnummer: L34205

Beginn: Freitag, 29.04.2016, 14:30 – 19:00 Uhr

Ort: Waldgarten Seeberg, Gotha

Gebühr: 24,00 EUR, erm. 19,20 EUR
(zzgl. 8,00 EUR Nebenkosten)

Dozentin: Ilka Bergner

Ein Angebot für Senioren – PC-Einsteiger (Aufbaukurs)

Kursnummer: L57014

Beginn: Montag, 09.05.2016 von 08:30 – 11:00 Uhr

Dauer: 2 Wochen (18 Unterrichtsstunden)

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 72,00 EUR, erm. 57,60 EUR

Dozent: Matthias Wendel

Internet – Wissen was passiert

Ziel ist ein souveräner Umgang des Benutzers mit den Chancen und Risiken der Online-Kommunikation.

Kursnummer: L57107

Beginn: Mittwoch, 11.05.2016 – 29.06.2016,
17:00 – 20:10 Uhr

Dauer: 8 Wochen (32 Unterrichtsstunden)

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 128,00 EUR, erm. 102,40 EUR

Dozent: Matthias Wendel

Militärhistorische Seminarfahrt nach Dresden

Die Teilnehmenden besuchen das Militärhistorische Museum in Dresden, nehmen an einer 90-minütigen Führung teil und im Anschluss in der Truppenküche der Graf-Stauffenberg-Kaserne ein gemeinsames Mittagessen ein. Nach einer Stadtführung durch Dresden bleibt noch Zeit für die individuelle Erkundung der Stadt.

Kursnummer: L10204

Beginn: Dienstag, 17.05.2016, 06:45 – 21:00 Uhr

Gebühr: kostenfrei

(für die Stadtführung sind Gebühren i. H. v. von 5,00 EUR zu entrichten)

Dozenten: Elisabeth Göcks, Stefan Siegmann

Anmeldeschluss: 28.04.2016

Informationen zu Kursen und weiteren Angeboten der Volkshochschule unter

➔ www.erfurt.de/vhs

und unter der Rufnummer: 0361 655-2950.

Seniorenforum zum Thema Inklusion

Am 25. April lädt der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt zum zweiten Seniorenforum ab 14 Uhr in den Raum 244 des Rathauses ein. Prof. Dr. Ronald Lutz von der Fachhochschule Erfurt erläutert in seinem Vortrag „Inklusion - was ist das?“ die Behindertenrechtskonventionen der Vereinten Nationen. Dr. Jan Steinhaußen, Geschäftsführer des Landesseniorenrates, informiert zum Thema „Gilt Inklusion auch für Senioren?“ und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Attraktive Wohnformen für älter werdende Menschen in Erfurt

Zu einer öffentlichen Veranstaltung lädt der Seniorenbeirat und der Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e. V. am Montag, dem 2. Mai, 14 bis 17 Uhr in den Rathausfestsaal ein.

Neben einem Vortrag zu „Anforderungen an altersgerechte Wohnquartiere und Handlungsfelder von Akteuren“ werden bestehende und in Planung befindliche Wohnprojekte der Diakonie, B&S Hausverwaltung und Immobilien GmbH und des Arbeiter und Samariterbundes präsentiert.



Sie freuen sich auf das Jubiläumskonzert in der Lutherkirche: die Mädchen und Jungen des Kinderstreicherchesters – hier zu sehen bei ihrer Orchesterfreizeit im April 2016 im Rittergut Lützensömmern. (Foto: Meffert)

Hundert auf einen Streich

Das Kinderstreicherchester lädt zum Jubiläumskonzert

Ein Ensemble für junge Geiger und Cellisten im Alter von 10 bis 14 Jahren gab es 1976 in der Stadt Erfurt noch nicht. So kam es, dass Ralf Knotte das Kinderstreicherchester gründete, das in diesem Jahr sein 40-jähriges Jubiläum feiert.

Schnell konnte sich das Kinderstreicherchester einen festen Platz im Erfurter Kulturleben erobern. Nun blicken die derzeit 30 Mädchen und Jungen sowie ehemalige Musiker auf eine vierzigjährige Orchestergeschichte zurück und laden zu einem Jubiläumskonzert.

Am 30. April um 17 Uhr werden sich rund 100 aktive und ehemalige Mitglieder des Orchesters in der Erfurter Lutherkirche zum festlichen Jubiläumskonzert treffen.

Es werden Werke von Georg Friedrich Händel, Henry Purcell, Antonio Vivaldi, Hermann Wenzel und Klaus Badelt erklingen, ehe sich zum Finale „Ehemalige“ und „Aktive“ zu einem großen Orchester vereinen und das Konzert mit Karl Jenkins' „Palladio“ ausklingen wird. Alle musikinteressierten Erfurter sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit den Kindern und den Orchesterleitern Ralf Knotte und Jens Nedeß, der das Ensemble seit 1998 leitet, auf vierzig Jahre konzentriertes Üben, auf Konzertreisen, schöne Auftritte, aber auch auf gemeinsam verbrachte Freizeit und viele Erinnerungen und Erlebnisse zurückzublicken.

Der Eintritt zum Konzert ist frei.

Wanderpokal „Sound für klare Köpfe“ übergeben

Oberbürgermeister Andreas Bausewein zeichnete am 12. April im Rahmen der städtischen Pressekonferenz die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8c der Regelschule „Thomas Mann“ mit dem Wanderpokal „Sound für klare Köpfe“ aus.



Stolz empfangen die Vertreter der Klasse 8c den Wanderpokal aus den Händen des Oberbürgermeisters Andreas Bausewein. Ebenfalls gratulierten Dr. Franziska Alff (Amt für Soziales und Gesundheit) und Torsten Schellhorn (Euratiobor e. V.).

Der Ehrung voraus ging ein Aktionstag am 22. März 2016, an dem sich über 130 Achtklässler im Haus der sozialen Dienste zur Suchtpräventionsveranstaltung „Sound für klare Köpfe“ trafen. Dort konnten sie sich an den Ständen der Arbeitskreismitglieder „Suchtprävention Erfurt“ nicht nur über verschiedene Gesundheitsthemen informieren, sondern auch ihr Wissen bei einem Quiz unter Beweis stellen.

Im Gespräch mit dem Überraschungsgast Patrik Twardzik, Spieler des FC Rot-Weiß-Erfurt, erfuhren die jungen Zuhörer zudem, wie wichtig eine gesunde Lebensweise für den sportlichen Erfolg ist. Für Twardzik bedeutet dies, Alkohol, anderen Drogen und Zigaretten die „Rote Karte“ zu zeigen. Auch die Tänzerinnen und Tänzer der „Tanzteufel“ zeigten den Schülern, welche Leistungen möglich sind, wenn Ausdauer, Teamgeist und Freude am Tanz zusammen kommen. Für gute Stimmung sorgte traditionell die Band „Ingstoph & Ko“.

Ziel des Arbeitskreises Suchtprävention ist es, Kinder und Jugendliche davon zu überzeugen, nicht mit dem Konsum von Drogen zu beginnen und stattdessen bewusst mit der eigenen Gesundheit umzugehen.



Malschul- und Familienbildungstag 2016

Zum mittlerweile achten Mal präsentieren sich am 30. April 2016 von 14 bis 19 Uhr Akteure des Lokalen Bündnisses zum Malschul- und Familienbildungstag auf dem neu gestalteten Hof und im Gebäude der Volkshochschule Erfurt in der Schottenstraße.

Ganz im Zeichen des Maisprungs und der nahenden Walpurgisnacht laden zahlreiche Träger der Sozialen Arbeit, Bildungs- und Kulturvereine und Institutionen der Stadt Erfurt zu dieser gemeinsamen Veranstaltung ein. Neben vielen informativen und kreativen Angeboten für die ganze Familie wird es auch ein buntes Bühnenprogramm mit dem Figurentheater Waidringer und dem Zauberer Zeigerini sowie ein Quiz mit ansprechenden Preisen der Volkshochschule Erfurt geben.

Das Datum – der 30. April – lässt einige kreative Angebote im Zeichen der Walpurgisnacht stehen. So können mit der Erfurter Malschule Hexenmasken und die berühmten „Brockenhexen“ gestaltet werden. Doch auch aktuelle Problemthemen wie „Familie und Medien“ finden mit dem „MEiFA-Projekt“, welche eine Reise durch die Welt der Apps unternehmen, ihr Angebot. Mit dem Landesfilmdienst Thüringen e. V. können Familien einen kleinen Film erstellen.

Erfurter Familien können die Angebote mit ihrem Familienpass der Stadt Erfurt kostenfrei nutzen. Gastfamilien können diesen bunten Nachmittag für einen Unkostenbeitrag von 5,00 Euro genießen.

„Erfurt lacht...: Bunte Vielfalt“

Am 30. April findet zum zweiten Mal das Fest „Erfurt lacht-Gemeinsam“ von 11 bis 19 Uhr auf dem Erfurter Anger statt, das mit Erfurter Bürgerinnen und Bürgern und Gästen der Stadt ein Zeichen für mehr Akzeptanz, bunte Vielfalt und gegen Rassismus setzt. Zu Musik, Kaffee, Kuchen und vielem mehr sind alle herzlich eingeladen.

Neben den Bands Exit Sunday, Kalter Kaffee, Eule Müller, Vibration Syndicate, Andreas Max Martin & Band, Mbp&Magma und Duerer gibt es zahlreiche Informationsstände. Auch ein paar Highslammer setzen künstlerisch ein Zeichen für Vielfalt in unserer Stadt. Kinder können basteln, schminken und kickern.

„Erfurt lacht...“ ist eine private Initiative, die für bunte Vielfalt in Erfurt steht, sich gegen jede Art gruppenbezogener Diskriminierung ausspricht und für eine offene Gesellschaft in unserer Stadt und darüber hinaus wirbt. Erfurt lacht versteht sich als Bündnis, das sich mit anderen Bündnissen für gemeinsame Aktionen vernetzt – für ein farbenfrohes und weltoffenes Erfurt!

Unterstützende sind: CKB, Klanggerüst, HSD, Cafe Nerly, CSD Erfurt, Kicker Club Skullpower, Spirit of Football, Stadtgarten Erfurt, Takt-Magazin, Tikolor Rosi, Vielwert GbR - Kollektiv für kreative Dienste, VK Proof Druck, Waldhoff, Deckertmesterarchitekten, Fuchsfarm, AWO Jugendwerk, Ahmadiyya, AJZ sowie der Zughafen.



„Hauch II“ wird in Erfurt zum ersten Mal gezeigt.

Surreal-organische Skulpturen im Theater Erfurt

Im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Erfurt und der ältesten polnischen Stadt Kalisz sowie des 25. Jubiläums der Unterzeichnung des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags kommt mit Dr. Beata Kotecka eine international bekannte Kalischer Bildhauerin nach Erfurt, um ihre surreal-organischen Skulpturen dem Erfurter Publikum vorzustellen.

Die Eröffnung findet im Beisein der Künstlerin und der beiden Oberbürgermeister am Dienstag, dem 10. Mai, um 17 Uhr im Foyer des Theaters Erfurt statt, das zusammen mit den beiden Stadtverwaltungen sowie der Pädagogisch-Künstlerischen Fakultät der Adam-Mickiewicz-Universität die Ausstellung betreut und ermöglicht.

Beata Kotecka ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Werkstatt für Bildhauerei der Pädagogisch-Künstlerischen Fakultät und promovierte im Jahre 2007 an der Fakultät für Bildhauerei der Kunstakademie in Krakau. In über 12 Einzelausstellungen und mehreren Gemeinschaftsausstellungen in Polen, Frankreich, Deutschland und Weißrussland konnte ein interessiertes Publikum bereits an ihren Experimenten und ihrer Suche nach neuen formellen Lösungen teilhaben.

In Freilicht- und Kammerbildhauerei verbindet die Künstlerin Epoxidtechnologien, Keramik und Metallkonstruktionen, gießt aber ausgewählte Arbeiten auch noch traditionell in Bronze. Ihre Skulpturen haben einen surreal-symbolischen Charakter. Es sind Formen, die an die organische Welt anknüpfen, diese aber nicht zitieren. Zwar knüpfen sie teils an biologische Formen an, sie verfügen aber doch über ein unabhängiges Dasein und werden oft auch „autonome Skulpturen“ genannt. Die Ausstellung kann vom 10. Mai bis 17. Juni 2016 zu den Vorstellungszeiten im Großen Haus des Theaters Erfurt besucht werden. ■



Young-I Kim, Characteristic Vessel, 2012

Internationale Emaile Schmuck und Objekte

Im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken, Michaelisstraße 10, präsentiert die Ausstellung „HEAT EXCHANGE II“ zeitgenössische internationale Emaile – Schmuck und Objekte.

Die von den Künstlerinnen Beate Gegenwart und Elizabeth Turrell kuratierte Ausstellung zeigt noch bis zum 8. Mai zeitgenössische Emaillearbeiten von 29 Goldschmiedern und Emailleuren aus den USA, Australien, Japan, Großbritannien, Spanien und Deutschland, die im Sommer 2014 in den Künstlerwerkstätten der Landeshauptstadt entstanden.

Das Spektrum reicht von gegenständlichen bis zu freien Arbeiten. Die Gefäße, Objekte und der Schmuck sind Ausdruck von höchstem künstlerischem und handwerklichem Niveau und frei von traditionellen Vorstellungen im Umgang mit Emaille.

Eine Kuratorenführung mit Susanne Knorr findet am Donnerstag, dem 28. April, 17 Uhr, statt.

Am Sonntag, dem 8. Mai, 11 Uhr, lädt Grit Becher von den Erfurter Künstlerwerkstätten zu einer abschließenden Führung ein. Geöffnet ist Dienstag - Sonntag und am Feiertag von 11 - 18 Uhr. ■



Mal-Aktion Evangelisches Ratsgymnasium, „Schnefu“

Fabelhafte Wundertiere Kinderzeichnungen im Museum

Eine Schau von Kinderzeichnungen im Stadtmuseum Erfurt in der Johannisstraße zeigt bis zum 16. Mai Wundertiere und Fabelwesen, die im Rahmen der Ausstellung „Gefundene Geschichten – Neues aus dem Erfurter Untergrund“ entstanden sind. Begleitend zur archäologischen Sonderausstellung sind phantasievolle Mischwesen aus verschiedenen Tieren zu sehen. Ein Fund, der zuerst für ein Hundeskelett gehalten wurde, lieferte die Idee dazu. Viele kleine und größere Gäste sowie Schulen beteiligten sich an der Zeichenaktion.

Die Sonderausstellung „Gefundene Geschichten“ präsentiert im Gewölbekeller des Stadtmuseums die spektakulärsten archäologischen Funde des letzten Jahrzehnts. Vom steinzeitlichen Babykörbchen bis zu den Resten der mittelalterlichen Stadtbefestigung. Filmaufnahmen und originale Grabungstechnik lassen die Besucher am arbeitsamen Alltag und den modernen Methoden der Stadtarchäologie teilhaben.

Die Sonderausstellung „Gefundene Geschichten“ ist noch bis zum 16. Juni 2016 im Museum zu sehen. ■

Zwei Räume für sich allein. Maria von Gneisenau und Schloss Molsdorf

Eine Ausstellungsreihe der Kunsthalle Erfurt auf Schloss Molsdorf

Das Ausstellungsprojekt der Kunsthalle Erfurt im Schloss Molsdorf „Zwei Räume für sich allein. Maria von Gneisenau und Schloss Molsdorf“ findet bis zum 11. Dezember statt. Zum Auftakt werden bis zum 5. Juni Arbeiten der französischen Künstlerin Delphine Courtillot präsentiert. Drei weitere Sonderausstellungen folgen. Maria von Gneisenau (1873-1926) hat Molsdorf von 1909 bis 1923 vor allem in den Sommermonaten bewohnt. Zwei kostbar ausgestattete Raumkunstwerke von ihr blieben erhalten: ein Marmorbad und ein Ruheraum mit einem Aquarium vor dem hohen Fenster. Diese Räume boten den Anlass, sich im Rahmen einer Ausstellungsreihe nicht nur mit deren Baugeschichte zu beschäftigen, sondern auch mit Leben und Wirken einer bis dahin recht unbekanntem Dame.

Mit der Ausstellungsreihe wird der Versuch unternommen, neben der Biografie die Persönlichkeit Maria von Gneisenaus als Schriftstellerin und sich emanzipierende Frau zu fassen und durch zeitgenössische künstlerische Ansätze und Medien zu reflektieren.

Eine Kabinettausstellung ist dem Leben und literarischen Schaffen der Gräfin gewidmet. Dank der Leihgaben ihrer Nachfahren und des Schweizerischen Literaturarchivs in Bern können erstmals entsprechende historisch-persönliche Dokumente und Publikationen gezeigt werden.

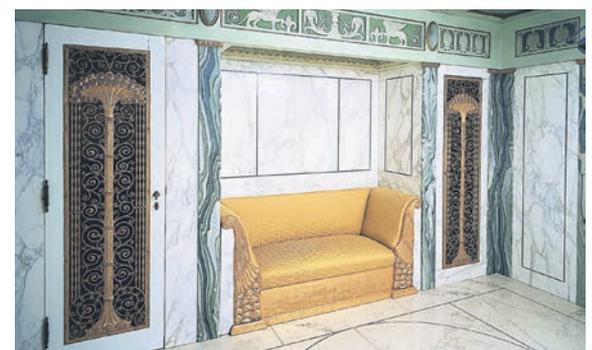
Parallel dazu finden im sogenannten Turmzimmer

wechselnde Einzelausstellungen internationaler zeitgenössischer Künstler statt. Installationen, Gouachen, Silberobjekte und Collagen von Delphine Courtillot, Jorge Chamorro, Wiebke Meurer und Sarah Westphal wurden sorgsam auf den historischen Ort und Kontext hin ausgewählt.

Neben dem der Öffentlichkeit zugänglichen Marmorbad kann die Ruhensische, das sogenannte „Aquarium-Zimmer“, nur im Rahmen von Sonderführungen besichtigt werden.

Geöffnet ist Schloss Molsdorf Dienstag – Sonntag von 10 bis 18 Uhr.

➔ www.erfurt.de/ef124090 ■



Marmorbad. Foto © Stiftung Thür. Schlösser und Gärten/C. Beyer

Sparkasse Mittelthüringen unterstützt Erfurter Ortsteile

Große Spendenübergabe an 65 Vereine aus den Ortsteilen der Stadt

Im Rathausfestsaal überreichen Bürgermeisterin Tamara Thierbach und Dieter Bauhaus, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelthüringen, am 15. April symbolisch Spendenschecks an 65 Vereine aus Erfurter Ortsteilen. Insgesamt engagiert sich die Sparkasse Mittelthüringen in diesem Jahr mit einem Betrag in Höhe von rund 47.400 Euro.

Sie würdigt damit die ehrenamtliche Arbeit zahlreicher Vereine mit Schecks im Wert von 300 Euro bis 1.500 Euro. „Soziales Engagement ist einer der wichtigsten Grundpfeiler in unserer Gesellschaft. Dazu bedarf es finanzieller Mittel. Wir unterstützen gerne die Leistungen gemeinnütziger Vereine, da es das Leben in den Ortsteilen bereichert.“, sagt Dieter Bauhaus zu den Beweggründen der Sparkasse Mittelthüringen.

Die geförderten Vereine arbeiten insbesondere in den

Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Sport, Kultur sowie Heimat- und Brauchtumpflege. Von Anschaffungen für Kindertagesstätten, Trainingsmaterial für Sportvereine, Materialien für die freiwilligen Feuerwehren, kulturelle Angebote, die Ausrichtung von Wettbewerben und Festen bis hin zur Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten – die Sparkasse fördert gemeinnützige Projekte aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Auf diese Weise verbessert das Kreditinstitut gemäß seinem öffentlichen Auftrag die Lebensqualität in seinem Geschäftsgebiet.

Bürgermeisterin Tamara Thierbach lobte das Engagement der Sparkasse Mittelthüringen und nutzte die Feierlichkeit, um den ehrenamtlich engagierten Erfurterinnen und Erfurtern für die von ihnen geleistete Arbeit zu danken.



Deutsche Straßenradmeisterschaften in Erfurt

Attraktiver Rundkurs lockt am 26. Juni 2016 in die Landeshauptstadt

14 Runden, 216 Kilometer, 1.100 Höhenmeter. Die Strecke, auf der am 26. Juni der Deutsche Straßenmeister 2016 ermittelt wird, steht fest. 15,4 Kilometer lang ist der Rundkurs durch Erfurt, der auch entlang einiger Vororte der Thüringer Landeshauptstadt führt.

Angesichts des flachen Profils werden die größten Herausforderungen für die Fahrer die Länge sowie einige windanfällige Passagen auf mehrspurigen Straßen sein. Dennoch erwartet Jörg Werner, Geschäftsführer der ausrichtenden TeamSpirit GmbH, nicht zwangsläufig eine Entscheidung im Massensprint: „Bei knapp 220 Kilometern Renndistanz tut irgendwann jede Welle und jede Kante weh. Zudem gibt es bei Deutschen Meisterschaften meist nicht die großen Mannschaftsstärken, mit denen man ein Feld auf so einer Länge einfach kontrollieren und einen Sprint herbeiführen kann.“

Bei den Frauen wird am gleichen Tag nach sieben Runden und knapp 108 Kilometern feststehen, wer sich das Trikot mit dem schwarz-rot-goldenen Bruststreifen überstreifen darf. Auch hier erwarten die Organisatoren viele Attacken und Ausreißversuche von Fahrerinnen, die einen Massensprint verhindern wollen.

Radprofi Marcel Kittel, der in Erfurt lebt, gilt bei einer möglichen Sprintentscheidung als einer der Top-Favoriten. „Ich bin überhaupt erst einmal froh, dass ich in meiner Heimat die Möglichkeit habe, ein Profirennen zu fahren und mich hier den Fans zeigen zu können. Und natürlich wäre es großartig, dort Deutscher Meister zu werden, wo ich als Nachwuchsfahrer die Grundlagen für meine heutige Karriere gelegt habe. Das wird aber ein hartes Stück Arbeit“, sagt der Teamkollege von Tony Martin, den er als einzigen Unterstützer bei seinem Vorhaben an seiner Seite hat. Beide werden mit großer Wahrscheinlichkeit bei der Tour de France am Start stehen, die eine Woche später beginnt.

Außerdem werden auch alle anderen deutschen Tour-Starter an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen. Gerade für sie ist es ein besonderes und prestigeträchtiges Rennen, da sich alle gerne in den Farben des Deutschen Meisters bei der wichtigsten Rundfahrt des Jahres, der großen Schleife durch Frankreich, präsentieren wollen. Die Frauen werden 8.00 Uhr an den Start gehen. Das Männerrennen beginnt 11:30 Uhr.

➔ www.rad-dm2016.de



Der Erfurter Radprofi Marcel Kittel vom Team Etixx-Quick-Step, hier beim Etappensieg auf der Dubai-Tour 2016, ist einer der Top-Favoriten auf den Deutschen Meistertitel. Foto: Roth-Foto

Radverkehr in Erfurt

Ausstellung zum Radverkehrskonzept im Bauinformationsbüro

In der Stadt Erfurt hat der Umweltverbund aus Fußverkehr, Radverkehr und öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) einen hohen Stellenwert. 58 Prozent der täglichen Wege der Erfurterinnen und Erfurter werden so zurückgelegt. Das zeigen die Ergebnisse einer Mobilitätsstudie der Technischen Universität Dresden.

Im Alltag und in der Freizeit gewinnt vor allem der Radverkehr zunehmend an Bedeutung. Statistische Erhebungen der letzten Jahre belegen diesen deutschlandweiten Trend auch für Erfurt. Wer Rad fährt, hat Spaß, hält sich gesund und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Diese Entwicklung will die Landeshauptstadt Erfurt mit einem zukunftsweisenden Radverkehrskonzept aufgreifen. Mobilität stadt- und umweltverträglich gestalten heißt, neben „mehr zu Fuß gehen“ auch „mehr Radfahren“. Das trägt wiederum zu einer hohen Stadtqualität und zum Image einer lebenswerten, pulsierenden City bei.

Um fahrradfreundliche Lösungen jedoch in die Praxis umsetzen zu können, ist die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure wichtig. Ziel ist es, den Radverkehr in Erfurt nicht nur attraktiver zu machen, sondern künftig noch besser in das städtische Verkehrssystem zu integrieren, um das Radverkehrsklima spürbar zu verbessern.

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stellt das Thema Radverkehr in den Focus des Monats April und lädt alle ambitionierten Radfahrerinnen und Radfahrer, aber auch alle anderen Interessierten herzlich zu einer kleinen Ausstellung ein.

Zu sehen ist die Präsentation im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt in der Löberstraße 34 noch bis zum 31. Mai 2016 während folgender Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr.

Informationen zum Verkehrsentwicklungsplan allgemein und zum Radverkehrskonzept insbesondere erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Erfurt unter

➔ www.erfurt.de/ef123812.



Töpfermarkt, Auto- und Fahrradfrühling

Töpferwaren und Porzellan, glänzende Karossen und umweltfreundliche Räder vor historischer Kulisse

Samstag und Sonntag kommen Freunde von Töpferwaren und Porzellan ebenso auf ihre Kosten, wie Liebhaber glänzender Karossen. Am Sonntag gibt es auch Angebote für fahrradbegeisterte Erfurterinnen und Erfurter. Am Samstag und Sonntag bieten Töpferbetriebe an etwa 75 Ständen auf dem Wenigemarkt, in der Gottardtstraße von der Krämerbrücke bis zur Hornstraße, in der Kreuzgasse, auf dem Benediktusplatz, entlang der Rathausarkaden bis zum Fischmarkt die ganze Breite des traditionellen und modernen Töpferhandwerks an. Fachleute aus dem gesamten Bundesgebiet sind mit ihren hochwertigen Handwerkserzeugnissen in Erfurt vertreten. Neben traditionellen Formen und Mustern wird bei der Auswahl der Betriebe darauf geachtet, dass auch modernes Design angeboten wird. Damit hat der Töpfermarkt für jeden Geldbeutel und jeden Geschmack

Angebote parat. Außerdem gibt es zahlreiche Vorführungen dieses besonderen Handwerks.

Zeitgleich wird der Domplatz zur größten Präsentationsfläche für Neuwagen und allem, was zum Auto dazugehört. Live-Musik, Talkrunden über die neuesten Trends in der Fahrzeugbranche, Frühlingsmodenschauen und vieles mehr erwartet die Besucher zum Erfurter Autofrühling. Auch die Liebhaber alter Karossen kommen auf ihre Kosten. Auf dem Domplatz können die originalgetreu restaurierten Exemplare bewundert werden.

Am Sonntag kommt noch der Fahrradfrühling hinzu, welcher ein umfangreiches Angebot bereithält. Von Fahrrädern für jeden Geschmack und jedes Gelände, über Informationen zum Rad, Radbekleidung, Radtouren oder auch touristische Angebote. Zudem gibt es

Dienstleistungen wie Codierung oder Frühjahrscheck für den geliebten Drahtesel.

Am 23. April haben die Stände von 9 bis 18 Uhr und am 24. April von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Vom 6. bis 8. Mai findet auf dem Domplatz der 26. Blumen- und Gartenmarkt statt. Von 7 bis 15 Uhr verwandeln mehr als 80 Gärtner den Domplatz in ein Blumenmeer und laden zum Start in den blühenden Sommer. Wie keine andere Veranstaltung wird der Markt dem Ruf der Thüringer Landeshauptstadt als Blumenstadt gerecht.

Neben dem großen Angebot an Balkon-, Beet- und Gemüsepflanzen, bietet der Markt Stauden, Gehölze und Gartenzubehörtartikel sowie fachkundige Beratung.

Aufruf zum Frühjahrsputz

Reinigungs- und Pflegearbeiten mit Unterstützung der Stadtwirtschaft

Mit dem Aufruf zum Frühjahrsputz starten die Landeshauptstadt Erfurt und die SWE Stadtwirtschaft GmbH gemeinsam in einen sauberen Frühling. Mit der Frühjahrsreinigung, die zudem die Winterdienstnachsorge umfasst, soll das Gesamtbild der Landeshauptstadt Erfurt mit seinen sehenswerten Gebäuden, Bauwerken, Straßen, Plätzen und Anlagen im Interesse der Einwohner und der Gäste optisch aufgewertet und ein attraktiver Eindruck vermittelt werden.

Die Stadtverwaltung wird die anfallenden Reinigungs- und Pflegearbeiten mit Unterstützung der SWE Stadtwirtschaft GmbH durchführen. Aus diesem Grund fand am 15. April auf dem Erfurter Domplatz der gemeinsame Aufruf zum Frühjahrsputz statt.

Mit der Aufnahme des Streugutes aus den Wintermonaten wurde bereits begonnen. Des Weiteren erfolgen Reinigungsleistungen auf öffentlichen Parkplätzen sowie auf den Geh- und Radwegen, die nicht auf anliegende Grundstückseigentümer per Straßenreinigungssatzung übertragen sind. Die im Innenstadtbereich aufgestellten rund 270 Papierkörbe werden gereinigt, Graffiti sowie Aufkleber entfernt und notwendige Reparaturen durchgeführt.

Durch den Straßenbetriebshof der Landeshauptstadt Erfurt werden neben der Winterdienstnachsorge auch Ampelanlagen, Verkehrsleitvorrichtungen und Leitposten gereinigt. Das Garten- und Friedhofsamt führt die Reinigung der öffentlichen Grünanlagen und des sogenannten Straßenbegleitgrüns durch.

Neue Kompaktkehrmaschine und Dreirad mit Neigetechnik

Die Bedingungen bei der Reinigung haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Das Fahrzeugaufkommen, insbesondere der ruhende Verkehr, nimmt innerhalb des Stadtgebietes immer mehr zu. Fahrbahnoberflächen werden saniert und mit hochwertigen aber empfindlichen Natursteinoberflächen versiegelt. Dadurch werden die technischen Anforderungen an Personal und Reinigungstechnik komplexer. Vor diesem Hintergrund hat die SWE Stadtwirtschaft eine Kompaktkehrmaschine angeschafft, die genau diesen Bedingungen gerecht wird. Eine zweite Neuanschaffung ist ein umweltgerechtes Elektro-Lastenrad, das die Kollegen unterstützt, welche das Altstadtplaster per Hand und nicht mit Kehrmaschinen reinigen.

Jeder Einzelne kann einen Beitrag für eine saubere Stadt leisten – und das über das Frühjahr hinaus. Der Aufruf zur Frühjahrsreinigung richtet sich an alle Grundstückseigentümer, Einwohner, Unternehmen, Bürger, Mieter, Vereine, Initiativen und Einrichtungen, sich neben der Stadt Erfurt und der SWE Stadtwirtschaft GmbH an der Frühjahrsreinigung zu beteiligen.

Angefangen von Abfällen, die – ebenso wie auch die Hundehaufen – in die im ganzen Stadtgebiet vorhandenen Papierkörbe gehören, bis zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, die gemäß Straßenreinigungssatzung über das gesamte Kalenderjahr geregelt ist. Im Hinblick auf die doch nicht unproblematische Fahrbahnreinigung im Bereich des ruhenden Verkehrs, wird

auch weiterhin auf den Einsatz von temporären und festen Halteverboten gesetzt. Eine Übersicht der hiervon betroffenen Straßen bzw. Straßenabschnitten wurde im Amtsblatt vom 18.03.2016 veröffentlicht.

www.erfurt.de/ef124110



Zur Auftaktveranstaltung am 15. April auf dem Domplatz warben Marco Schmidt, Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft GmbH, und Oberbürgermeister Andreas Bausewein gemeinsam mit drei Kollegen der Stadtwirtschaft für eine saubere Stadt.